

**Jihočeská univerzita
v Českých Budějovicích
Pedagogická fakulta**

BAKALÁŘSKÁ PRÁCE

2007

Michaela Loudová

Pedagogická fakulta Jihočeské Univerzity

Katedra germanistiky

**Maßnahmen zur Erhöhung der Beschäftigungsrate in
Deutschland**

**Measures to the increasing of the employment rate in
Germany**

Opatření k zvyšování míry zaměstnanosti v Německu

Bakalářská práce

Autorka: Michaela Loudová

Vedoucí diplomové práce: Mag. Nicole Birtsch

Datum odevzdání: 30.4. 2007

Prohlašuji, že jsem bakalářskou práci na téma Opatření na zvýšení míry zaměstnanosti v Německu vypracovala samostatně pouze s použitím pramenů a literatury uvedených v seznamu citované literatury.

Prohlašuji, že v souladu s § 47b zákona č. 111/1998 Sb. v platném znění souhlasím se zveřejněním své bakalářské práce, a to v nezkrácené podobě - v úpravě vzniklé vypuštěním vyznačených částí archivovaných pedagogickou fakultou elektronickou cestou ve veřejně přístupné části databáze STAG provozované Jihočeskou univerzitou v Českých Budějovicích na jejích internetových stránkách.

V Českých Budějovicích dne 30.4. 2007

An dieser Stelle möchte ich gerne Mag. Nicole Birtsch für ihre Leitung meiner Bakalararbeit und für ihre fachkundige Hilfe. Weiter danke ich meiner Familie für ihre Unterstützung während meines Studiums.

Anotace

Michaela Loudová, Jihočeská Univerzita: Pedagogická fakulta v Českých Budějovicích, 2007.

Opatření k zvyšování míry zaměstnanosti v Německu

Tématem této práce je problematika nezaměstnanosti. Jedná se o závažný společenský a hospodářský problém, který má různé příčiny a existují také různé způsoby, jak s ním bojovat.

Autorka uvádí opatření k zvyšování míry zaměstnanosti, resp. ke snižování nezaměstnanosti v Německu, v rámci nové reformy tzv. Hartz-Konceptu.

Dále se autorka zabývá nezaměstnaností mladých lidí a opatřeními k jejich začlenění na trh práce. Zdůrazňuje význam vzdělání v určitém oboru a zároveň upozorňuje na nedostatek kvalifikovaných pracovních sil v Německu.

V neposlední řadě jsou zmíněny také instituce, které ovlivňují podmínky na pracovním trhu, a jejich zaměření.

Cílem této bakalářské práce bylo zjistit, jakým způsobem bojuje Německo s nezaměstnaností a jaký dopad mají zmíněná opatření.

Annotation

Michaela Loudová, Jihočeská univerzita: Pädagogische Fakultät in České Budějovice, 2007.

Maßnahmen zur Erhöhung der Beschäftigungsrate in Deutschland

Das Thema dieser Arbeit ist die Problematik der Arbeitslosigkeit. Es handelt sich um ein gravierendes gesellschaftliches und wirtschaftliches Problem, das unterschiedliche Ursachen hat. Es gibt auch verschiedene Weisen, wie es bekämpft werden kann.

Die Autorin gibt Maßnahmen zur Erhöhung der Beschäftigungsrate, bzw. zum Abbau der Arbeitslosigkeit in Deutschland, in Rahmen einer neuen Reform, des so genannten Hartz-Konzeptes, an.

Ferner beschäftigt sich die Autorin mit der Jugendarbeitslosigkeit und mit den Maßnahmen zu ihrer Eingliederung in den Arbeitsmarkt. Sie betont die Bedeutung der Berufsausbildung und zugleich macht an den Mangel an qualifizierten Arbeitskräften in Deutschland aufmerksam.

Nicht zu letzt werden auch die Institutionen, die die Bedingungen auf dem Arbeitsmarkt beeinflussen, und ihre Zielrichtung erwähnt.

Das Ziel dieser Bakalararbeit war es, festzustellen, wie Deutschland die Arbeitslosigkeit bekämpft und welche Auswirkung die erwähnten Maßnahmen haben.

Annotation

Michaela Loudová, Jihočeská univerzita: The Faculty of Education in České Budějovice, 2007.

Measures to the increasing of the employment rate in Germany

The topic of this thesis is unemployment. It represents a serious social and economic problem caused by numerous factors. There are also various methods how to contend with it.

The author mentions the measures to increasing of the employment rate or in more specific terms to reduction of the unemployment in Germany within the new reform, so-called Hartz-Konzept.

Next, the author deals with the unemployment of young people and with the measures, which contribute to their labour-market integration. She emphasizes the relevance of skilled workers and also refers to the sufficiency of qualified workforce in Germany.

The author also focuses on the institutions, which influence the conditions at the employment market, including their aim.

The aim of this Bachelor thesis is to find out, how Germany fights with the unemployment und what impact have the mentioned measures.

Inhalt

1. Einleitung	S. 9
2. Arbeitslosigkeit	S. 10
2.1 Keynesianische Erklärung der Arbeitslosigkeit	S. 10
2.2 Neoklassische Erklärung der Arbeitslosigkeit	S. 11
2.3 Arten der Arbeitslosigkeit nach ihren Ursachen	S. 11
2.4 Struktur der Arbeitslosigkeit	S. 12
2.5 Wirtschaftliche Folgen der Arbeitslosigkeit	S. 13
2.6 Soziale Folgen der Arbeitslosigkeit	S. 14
2.7 Staatsmaßnahmen zur Abbau der Arbeitslosigkeit	S. 14
3. Verschiedene Arbeitslosenzahlen für Deutschland	S. 15
4. Hartz-Konzept – Reform zum Abbau der Arbeitslosigkeit in Deutschland	S. 17
4.1 Grundprinzipien der Hartz-Reform	S. 17
4.2 Geldleistungen	S. 18
4.2.1 Arbeitslosengeld I	S. 18
4.2.2 Arbeitslosengeld II	S. 19
4.2.2.1 Kürzung des Arbeitslosengeldes II	S. 20
4.2.3 Anspruch auf Arbeitslosengeld	S. 21
4.3 Pflichten des Arbeitslosen	S. 23
4.4 Arbeitsvermittlung	S. 23
4.4.1 Eingliederungsvereinbarung	S. 24
4.5 Förderung von Selbstständigkeit und Mini-Jobs	S. 25
4.6 Entwicklung nach dem Hartz	S. 26
5. Maßnahmen zur Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt	S. 28
5.1 Öffentlich geförderte Beschäftigung	S. 28
5.1.1 Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen	S. 28
5.1.2 Infrastrukturmaßnahmen	S. 29
5.1.3 Arbeitsgelegenheiten	S. 30
5.2 Berufliche Weiterbildung	S. 30
5.3 Betriebliche Trainingsmaßnahmen	S. 31
5.4 Einstiegsgeld	S. 31
6. Jugendliche nach dem Schulabschluss	S. 32
6.1 Fachkräfte aus dem Ausland	S. 32

6.2 Berufsausbildung in Deutschland	S. 34
6.3 Jugendarbeitslosigkeit	S. 36
6.3.1 Mangel an Arbeitsplätzen	S. 36
6.3.1.2 Nationaler Pakt für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs in Deutschland	S. 37
6.3.2 Jugendliche Arbeitslosengeld II-Empfänger	S. 37
6.3.2.1 Sanktionen	S. 38
6.3.3 Instrumente zur Eingliederung	S. 39
6.3.3.1 Sonderprogramm Einstiegsqualifizierung für Jugendliche	S. 40
7. Die an der Beschäftigung beteiligten Institutionen	S. 42
7.1 Bundesministerium für Arbeit und Soziales	S. 42
7.2 Bundesagentur für Arbeit	S. 43
7.2.1 Berufsinformationszentren	S. 44
7.3 Arbeitsgeberverband	S. 45
7.3.1 Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände	S. 45
7.4 Gewerkschaften	S. 46
7.4.1 DGB-Jugend	S. 47
8. Schlusswort	S. 48
9. Quellen / Material	S. 50
10. Anlagen	S. 51
Resumé	S. 55

1. Einleitung

In vielen Ländern stellt die Arbeitslosigkeit ein wichtiges ökonomisches und soziales Problem dar. Auch Deutschland setzt sich mit diesem Problem stark auseinander. Das ganze Leben des Menschen dreht sich um die Arbeit und diejenigen, die arbeitslos ist, sind aus dem Gesellschaftsleben praktisch ausgeschlossen.

Am Anfang der Arbeit werden die Arten der Arbeitslosigkeit nach ihren Ursachen Arbeitslosigkeit, die keynesianische und neoklassische Erklärung der Arbeitslosigkeit, die Struktur und die wirtschaftlichen und sozialen Folgen der Arbeitslosigkeit und die Staatsmaßnahmen zur Abbau der Arbeitslosigkeit zusammengefasst. Weiter wird auch aufgeklärt, warum die Arbeitslosenzahlen für Deutschland unterschiedlich sind.

Ferner werden die neuen Maßnahmen zur Abbau der Arbeitslosigkeit in Deutschland, die im Rahmen des Hartz-Konzeptes eingeführt wurden, vorgestellt. Es betrifft vor allem die Höhe und Zeitdauer der Geldleistungen, die Arbeitsvermittlung, neue Arbeitsmöglichkeiten und so weiter. Weiter werden noch Maßnahmen zur Wiedereingliederung der Arbeitnehmer in den Arbeitsmarkt und die Entwicklung der Arbeitslosenzahl nach dem Inkrafttreten der Hartz-Gesetze erwähnt.

Ein Kapitel widmet sich der Problematik der Jugendarbeitslosigkeit. Es werden die Maßnahmen zur Eingliederung der Jugendlichen in den Arbeitsmarkt angegeben und die Bedeutung der Berufsausbildung und der Mangel an qualifizierten Arbeitskräften in Deutschland hervorgehoben.

Nicht zuletzt werden auch die einzelnen Institutionen, die sich an der Beschäftigung beteiligen, und ihre Aufgaben bekannt gemacht.

2. Arbeitslosigkeit

Als Arbeitslosigkeit wird so ein Zustand der Volkswirtschaft bezeichnet, wo ein Teil der arbeitsfähigen und arbeitswilligen Bevölkerung keine Beschäftigung finden kann.

Als arbeitslos werden in der deutschen Arbeitslosenstatistik nur diejenigen registriert, die sich bei der Agentur für Arbeit persönlich als Arbeitssuchende gemeldet haben, die zwischen 15 und 64 alt sind, keine Arbeit haben (oder weniger als 15 Stunden pro Woche arbeiten) und für eine Arbeitsaufnahme sofort verfügbar sind.

Wie hoch die Arbeitslosigkeit ist, zeigt die Arbeitslosenquote. Es ist die Quote der (registrierten) Arbeitslosen zu den Erwerbspersonen (Erwerbstätige + Arbeitslose). Die Arbeitslosenquote ist ein Hauptkriterium, nach dem der Erfolg oder Misserfolg der Beschäftigungspolitik beurteilt wird.

Die Zahl der Erwerbspersonen für die Berechnung der Arbeitslosenquoten, wird von der Bundesagentur für Arbeit einmal jährlich aktualisiert, und zwar regional gegliedert bis auf die Kreisebene. Die Aktualisierung geschieht üblicherweise ab Monatsanfang April oder Mai. Für das Jahr 2006 erfolgte die Aktualisierung ab Monatsanfang Mai. Für die Berechnung der jahresdurchschnittlichen Arbeitslosenquote werden für den Zähler die jahresdurchschnittliche Arbeitslosenzahl und für den Nenner die jahresdurchschnittliche Bezugsgröße ermittelt.

Neben der registrierten Arbeitslosigkeit existiert auch eine unsichtbare (versteckte) Arbeitslosigkeit. Dabei handelt es sich um Personen, die zwar arbeiten wollen, aber nicht bei der Bundesagentur für Arbeit gemeldet sind. Diese Arbeitslosen werden als Stille Reserve bezeichnet.

2.1 Keynesianische Erklärung der Arbeitslosigkeit

Die keynesianische Wirtschaftstheorie (nach John Maynard Keynes genannt) behauptet, dass die Arbeitslosigkeit von einer mangelnden Nachfrage verursacht wird. Auf dem Arbeitsmarkt existieren die Arbeitgeber, die Arbeitskräfte suchen (Nachfrage), und Arbeitnehmer, die ihre Arbeit anbieten (Angebot). Und die Arbeitslosigkeit entsteht also dann, wenn die Nachfrage nach Arbeitskräften geringer als das Angebot ist.

Aus diesem Grund setzte Keynes die so genannte Nachfragepolitik durch. Dieses Model unterstützt die Verbraucher (Bürger). Der Grundsatz ist, dass Leute von dem Staat

Geld bekommen müssen, um Güter kaufen zu können. Firmen (Unternehmer) verdienen so mehr Geld und können mehr Leute einstellen. Der Staat soll nach Keynes in die Infrastruktureinrichtungen, wie zum Beispiel Straßen oder Telefonnetz, investieren, was zur Erhöhung der Beschäftigung beiträgt.

2.2 Neoklassische Erklärung der Arbeitslosigkeit

Nach der neoklassischen Wirtschaftstheorie wird die dauerhafte Arbeitslosigkeit hauptsächlich durch eine Staatseinmischung verursacht. Im Unterschied zu der keynesianische Theorie lehnt diese Theorie lenkende Eingriffe des Staates ab.

Dieser Gedanke ist der Grundsatz für die Angebotspolitik, die häufig auch als Monetarismus bezeichnet wird. Dieses Model unterstützt die Unternehmer. Es handelt sich darum, dass Unternehmer (Anbieter) auf Grund ihrer Gewinne über Investitionen und damit auch über Einstellungen von neuen Arbeitnehmern entscheiden. Nach dieser Theorie soll der Staat keine aktive Wirtschaftspolitik ausüben, sondern das Unternehmen mit Steuervergünstigungen und Subventionen unterstützen.

2.3 Arten der Arbeitslosigkeit nach ihren Ursachen

Eine mangelnde Nachfrage nach Arbeitskräften kann zum Beispiel durch den Klimawechsel verursacht werden. Das betrifft diejenigen Bereiche, die nur in einer bestimmten Jahreszeit betrieben werden können. Das ist zum Beispiel Bauwirtschaft, Landwirtschaft oder Gastronomie (in Nebensaison). Dieser Typ der Arbeitslosigkeit, wo die Klimabedingungen die Hauptrolle spielen, wird als saisonale Arbeitslosigkeit bezeichnet.

Die Arbeitslosigkeit wird auch durch die Nachfrage nach Gütern beeinflusst. Ist die Nachfrage geringer, kommt es zu Absatzschwierigkeiten und dadurch auch zu Produktionsüberschüssen. Diese Umstände führen zu Entlassungen der Arbeitskräfte. Da sprechen wir über die konjunkturelle Arbeitslosigkeit. Wenn sich die Nachfrage wieder erhöht, werden die Arbeitsplätze wieder angeboten.

Wenn in einigen Branchen, Regionen oder Berufen ein Überschuss oder ein Mangel an Arbeitskräften vorhanden ist, dann spricht man über die strukturelle Arbeitslosigkeit. Dieser Typ der Arbeitslosigkeit beruht auf dem Strukturwandel der Wirtschaft.

Bei einem Übergang des Arbeitnehmers von einer Arbeitsstelle zu einer anderen entsteht die so genannte friktionelle Arbeitslosigkeit. Sie dauert in der Regel nur kurz und ist unvermeidlich.

Ein besonders problematischer Typ der Arbeitslosigkeit ist die so genannte systemische Arbeitslosigkeit, die durch eine allgemeine Schwäche des Wirtschafts- und Gesellschaftssystem verursacht wird. In diesem Zustand ist es nicht möglich eine ausreichende Zahl von Arbeitsplätzen zu schaffen. Die Menschen befürchten, dass sie ihre Arbeit verlieren könnten und bemühen sich deshalb zu sparen. Das führt natürlich zu einem geringen Konsum. Firmen verdienen weniger Geld, was zu weiteren Entlassungen führt.

Es gibt auch Leute, die freiwillig unbeschäftigt sind, und es in dem Fall, dass ihre Vorstellungen über den Lohn nicht mit den Vorstellungen des Arbeitgebers einig sind. Einige Leute haben auch gar keine Lust zu arbeiten und es reicht ihnen nur von dem Arbeitslosengeld zu leben. Dann handelt sich um die freiwillige Arbeitslosigkeit.

Andererseits, gibt es Leute, die keine Arbeit finden können, obwohl sie bereit sind, zum geringstmöglichen Lohn zu arbeiten. Da sprechen wir über die unfreiwillige Arbeitslosigkeit. Arbeitslose, die ein Jahr oder länger ohne Arbeit sind, werden als Langzeitarbeitslose bezeichnet.

Viele Arbeitsplätze sind wegen der Ersetzung der Arbeitskräfte durch Maschinen zu Grunde gegangen. Diese Arbeitslosigkeit, die durch den technischen Fortschritt verursacht wird, wird als technologische Arbeitslosigkeit bezeichnet. Der technische Fortschritt schafft aber auch einige neue Arbeitsplätze und es sind auch neue Berufe entstanden, zum Beispiel in dem Computerbereich, Informationsbereich oder Kommunikationsbereich.

2.4 Struktur der Arbeitslosigkeit

Bei Bewertung der Angaben über die Arbeitslosigkeit ist nicht nur die Arbeitslosenquote, sondern auch die Struktur der Arbeitslosigkeit wichtig, vor allem aus diesen Gesichtspunkten:

- Zeitdauer der Arbeitslosigkeit
- regionale Verteilung der Arbeitslosigkeit
- Auswirkung auf einzelne Bevölkerungsgruppen

Eine Kurzarbeitslosigkeit, vor allem so eine Arbeitslosigkeit, die nur ein paar Wochen dauert, stellt nicht ein gravierendes Problem dar. Für die Betroffenen bedeutet auch der kurzfristige Verlust der Arbeit eine ökonomische und psychologische Belastung, aber aus der wirtschaftlichen Sicht handelt sich um ein unvermeidliches Phänomen in der Entwicklung der Ökonomik.

Eine langfristige Arbeitslosigkeit, also so eine Arbeitslosigkeit, die mehr als ein Jahr dauert, stellt dagegen ein wichtiges Problem dar. Dieser Typ der Arbeitslosigkeit spiegelt sich stark in der psychischen Verfassung und der sozialen Stellung der Betroffenen und beeinflusst auch negativ ihre Qualifikation.

Die regionale Verteilung der Arbeitslosigkeit ist oft sehr ungleichmäßig. Es betrifft besonders diejenigen Regionen, wo die Bedeutung ganzer Wirtschaftszweige zurückgeht. Das ist zum Beispiel Bergbau oder Schwerindustrie.

Die Arbeitslosigkeit betrifft besonders Jugendlichen, die einerseits über fachliche Kenntnisse verfügen, aber andererseits keine praktischen Erfahrungen haben. Eine höhere Arbeitslosenquote dominiert auch bei Personen im Vorruhealter. Geringqualifizierte Leute haben auch geringere Chancen einen Arbeitsplatz zu finden. Im Rahmen Deutschlands sind weiter noch Ostdeutsche und Ausländer bei der Arbeitssuche weniger erfolgreich.

2.5 Wirtschaftliche Folgerungen der Arbeitslosigkeit

Bei einer großen Arbeitslosigkeit steht das Land an der Grenze seiner Produktionsmöglichkeiten, weil ein Teil der Quellen (Arbeitsquelle, Kapitalquelle u.ä.) nicht ausgenutzt wird. Das verursacht Verluste in dem brutto Produkt der Wirtschaft und den Rückgang der wirtschaftlichen Effektivität. Durch die verbleibende Arbeitslosigkeit steigt das staatliche Haushaltsdefizit aus mehreren Gründen an. Der Staat hat das Arbeitslosengeld auszuzahlen, den Lauf des Arbeitsamtes zu finanzieren und Geld auf die aktive Politik der Arbeitslosigkeit auszugeben. Auch die Steuereingänge des Staatshaushaltes sind niedriger, wenn die Erwerbslosen die Einkommensteuer nicht zahlen.

2.6 Soziale Folgerungen der Arbeitslosigkeit

Die Arbeitslosigkeit, insbesondere die Langzeitarbeitslosigkeit verursacht oft psychologische und auch gesundheitliche Probleme. Der Arbeitsverlust führt oftmals zur gesellschaftlichen Isolation und Verarmung. Die Tagesstruktur der Arbeitslosen ist gestört.

Diese Leute verlieren natürlich auch ihre Erfahrungen, Fähigkeiten, und praktische sowie theoretische Kenntnisse. Daraus folgt die spätere Unfähigkeit oder auch der Widerwille eine Arbeit zu finden.

Der Arbeitsverlust führt zu einer individuellen Schuldzuweisung und zu heftigen Schamgefühlen. Folgen können Depressionen, Suchterkrankungen und eine erhöhte Suizidneigung sein. Es kommt zu einem Abbruch der meisten sozialen Kontakte. Daraus resultiert das Gefühl der Einsamkeit, die Betroffenen können dem Alkohol, Drogen etc. verfallen. Durch die Verarmung kommt es auch zur Ausgrenzung aus dem gesellschaftlichen Leben, was sich ebenfalls auch auf die nachfolgende Generation auswirkt.

2.7 Staatsmaßnahmen zur Abbau der Arbeitslosigkeit

Die Regierung soll sich durch ihre Arbeitsmarktpolitik, die im Arbeitsförderungsgesetz geregelt ist, darum bemühen, Vollbeschäftigung zu erhalten. Die Arbeitsmarktpolitik lässt sich in zwei Bestandteile gliedern.

Der Erste ist die aktive Arbeitsmarktpolitik, die auf die Wiedereingliederung der Arbeitslosen in die Arbeit ausgerichtet ist. Die aktive Arbeitsmarktpolitik umfasst staatliche Maßnahmen zur Abbau der Arbeitslosigkeit und zur Förderung der Beschäftigung. Zu den Instrumenten der aktiven Arbeitsmarktpolitik gehören Vermittlung, Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen, Förderung der Berufsausbildung und Weiterbildung oder Strukturanpassungsmaßnahmen. Diese Maßnahmen haben zum Ziel, die mangelnde Qualifikation der Arbeitssuchenden zu verbessern und damit die Vermittlungschancen zu erhöhen.

Die negativen Folgen der Arbeitslosigkeit (besonders Geldmangel) zu vermeiden, das ist die Aufgabe der passiven Arbeitsmarktpolitik. Sie liegt in einer kostenlosen Gewährung von Informationen über offenen Arbeitsstellen und in der Auszahlung von Arbeitslosengeld.

3. Verschiedene Arbeitslosenzahlen für Deutschland

Wir können auf verschiedene Arbeitslosenzahlen für Deutschland stoßen. Es ist durch unterschiedliche Erfassungsmethoden verursacht. Das Hauptproblem ist, ob in die Zahl der Arbeitslosen alle Arbeitslose oder nur diejenigen, die bei der Agentur für Arbeit als Arbeitssuchende registriert sind, eingerechnet werden sollten.

Grundsätzlich gibt es zwei Konzepte der Erfassung. Die Grundlage für die Zählung bei dem ersten Konzept ist die Meldung bei der Arbeitsverwaltung. Dieses Verfahren wird in Deutschland am meisten verwendet und wird von der Bundesagentur für Arbeit gebraucht.

Nach dem zweiten Konzept wird die Zahl der Arbeitslosen in einer Umfrage erhoben. Dieses Verfahren wird zum Beispiel in den USA angewendet. Es handelt sich nicht um die Addition aller registrierten Arbeitslosen, sondern um ein Ergebnis einer monatlichen Befragung von 50 000 Haushalten. Als Arbeitslose gelten bei dieser Methode diejenigen, die während der Befragungswoche keine bezahlte Arbeit hatten und während der vergangenen vier Wochen besondere Anstrengungen unternahmen, um einen neuen Job zu finden. Als Beschäftigte gelten diejenigen, die während der Befragungswoche erwerbstätig waren.

Es gibt aber viele strittige Punkte bei der Bestimmung der Arbeitslosigkeit, zum Beispiel, ob Schüler, die nach dem Schulabschluss auf einen Ausbildungs- oder Studienplatz warten, als arbeitslos gelten oder nicht. In Deutschland werden sie, wenn sie sich arbeitslos melden, um den Eltern Kindergeldansprüche zu sichern, seit 2003 nicht mehr in der Arbeitslosenquote berücksichtigt.

Um eine Standardisierung der Definitionen bemüht sich die Internationale Arbeitsorganisation (engl. International Labour Organisation, ILO) Die nach der deutschen Definition berechnete Arbeitslosenquote ist stets größer als die nach der internationalen Abgrenzung. International wird die Arbeitslosenquote als Relation aus Arbeitslosen zu Erwerbspersonen (=Arbeitnehmer + Selbständige + Arbeitslose) ausgerechnet. In Deutschland ist eine Quote noch verbreitet, bei der die Zahl der Arbeitslosen zur Zahl der abhängig zivilen Erwerbspersonen in Relation gesetzt wird, was eine unechte Quote darstellt.

Seit März 2005 veröffentlicht das Statistische Bundesamt monatlich eine Erwerbslosenzahl, die durch eine Telefonumfrage, nach den Kriterien der Internationalen Arbeitsorganisation, erhoben wird. Zur Unterscheidung von den Zahlen der Bundesagentur für Arbeit wird hier nicht von Arbeitslosen sondern von Erwerbslosen gesprochen. Im Gegensatz zu den Zahlen der Bundesagentur für Arbeit werden hier auch nicht gemeldete

Arbeitssuchende erfasst. Deshalb liegt die Erwerbslosenzahl für Jüngere, die oft keinen Anspruch auf Arbeitslosengeld haben, meistens höher als die entsprechende Arbeitslosenzahl. Andererseits gelten auch diejenigen als erwerbstätig, die mindestens eine Stunde in der Woche arbeiten, während Personen auch dann noch als arbeitslos gelten können, wenn sie bis zu 15 Stunden pro Woche arbeiten. Weiter fallen in der Umfrage Erwerbslose aus der Erfassung, die zwar Leistungen beziehen, aber kein Interesse an einer Arbeitsaufnahme haben. Die Erwerbslosenzahl ist meistens deutlich niedriger als die Arbeitslosenzahl (siehe Tabelle Nr.1 und 2). Das verursacht vor allem die restriktive Definition, die bestimmt, dass auch diejenigen, die mindestens eine Stunde pro Woche arbeiten, als erwerbstätig gelten.

Es wird aber bei beiden Zahlen zwischen der saisonbereinigten und der nicht saisonbereinigten Arbeitslosenzahl unterschieden. Die saisonbereinigte Zahl zeigt die jahreszeitlichen Einflüsse auf die Beschäftigung. Im Winter herrscht eine niedrige Beschäftigung und im Sommer ist die Beschäftigung im Gegenteil höher. Medien konzentrieren sich vor allem auf die saisonbereinigte Arbeitslosenzahl.

4. Hartz-Konzept – Reform zum Abbau der Arbeitslosigkeit in Deutschland

Das Hartz-Konzept ist eine Bezeichnung für Vorschläge der von der Bundesregierung Gerhard Schröders beauftragten Kommission, die am 22. Februar 2002 genannt wurde. Zur Einsetzung der Kommission hat sich die Bundesregierung wegen einer hohen Arbeitslosigkeit, und auch auf Grund des Skandals um die fehlerhaften Vermittlungszahlen der Bundesanstalt für Arbeit, die der Bundesrechnungshof im Dezember 2001 bekannt gab, entschieden.

Das Hauptziel der Hartz-Kommission war die Reform des Arbeitsmarktes und der Arbeitsmarktpolitik. Die Bundesregierung wollte mit diesen Hartz-Reformen einen Abbau der hohen Zahl von Arbeitslosen erreichen, neue Beschäftigungsmöglichkeiten zu sichern und die Arbeitsvermittlung zu beschleunigen und zu verbessern. Die 15-köpfige Kommission tagte unter der Leitung von Dr. Peter Hartz, nach dem sie auch benannt wurde, und bestand aus Persönlichkeiten aus Politik, Wirtschaft, Gewerkschaften und Wissenschaft.

Am 16. August 2002 veröffentlichte die Hartz-Kommission ihre Ergebnisse unter dem Titel „Moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt“. Es wurde insgesamt 13 Innovationsmodule präsentiert. Am 22. August 2002 hat die Bundesregierung beschlossen, die Vorschläge der Kommission umzusetzen. So eine große Sozialreform wurde in Deutschland noch nie mit solcher Schnelligkeit durchgeführt.

Die neuen Maßnahmen wurden wegen einer besseren Umsetzung im Gesetzgebungsverfahren in einzelne Gesetze mit den Kurzbezeichnungen Hartz I, Hartz II, Hartz III und Hartz IV geteilt. Das Erste und Zweite Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt sind am 1. Januar 2003, das Dritte Gesetz am 1. Januar 2004 und das Vierte Gesetz am 1. Januar 2005 in Kraft getreten.

4.1 Grundprinzipien der Hartz-Reform

Die Reform legt den Akzent auf eine aktive Arbeitsmarktpolitik. Der Grundgedanke lautet: Fördern und Fordern. Das Hauptziel der aktiven Arbeitsförderung ist, Arbeitslosigkeit zu verhindern, bevor sie entsteht. Wenn die Arbeitslosigkeit trotzdem entsteht, dann ist die Aufgabe, die Betroffenen so schnell wie möglich in den Arbeitsmarkt wieder einzugliedern.

Menschen, die eine Arbeit suchen, sollen sich darum bemühen, mehr Eigenverantwortlichkeit und Eigenaktivität zu entwickeln. Sie sollen angebotene Fördermöglichkeiten ausnützen und sich darum bemühen, ihre beruflichen Fähigkeiten und Kenntnisse zu verbessern, um die Rückkehr auf den Arbeitsmarkt so schnell wie möglich zu erzielen.

Im Rahmen der Hartz-Reform wurde eine Reihe von neuen Maßnahmen und Regelungen eingeführt. Die Änderungen betreffen vor allem die Höhe und Zeitdauer der Geldleistungen, die Arbeitsvermittlung, neue Arbeitsmöglichkeiten, die Förderung der beruflichen Weiterbildung und so weiter.

4.2 Geldleistungen

Im Rahmen der Hartz IV-Reform wurde das Recht der Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe radikal geändert. Das Bundessozialgesetz existiert nicht mehr. An seinem Platz sind jetzt Sozialgesetzbuch II und Sozialgesetzbuch XII. Das bisherige dreistufige Modell – Arbeitslosengeld, Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe – wurde in ein zweistufiges Modell umgewandelt. Die bisherige Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe wurden zur Grundsicherung für Arbeitssuchende, dem Arbeitslosengeld II, zusammengefasst. Vor dem Jahre 2005 bekamen die Arbeitslosen 12-32 Monate Leistungen in der Höhe von 60-67 %¹ des vorigen Nettogehaltes und dann die Arbeitslosenhilfe in der Höhe von 53-57 %¹ des letzten Nettogehaltes.

4.2.1 Arbeitslosengeld I

Das bisherige Arbeitslosengeld (Lohnersatzleistung aus der gesetzlichen Arbeitslosenversicherung) wird jetzt Arbeitslosengeld I genannt und ist im Sozialgesetzbuch III geregelt. Es kann jetzt nur für höchstens 12 Monaten allgemein und 18 Monaten bei über 55-jährigen bezogen werden. Dann wird zum Arbeitslosengeld II übergegangen. Das Arbeitslosengeld I beträgt für Arbeitslose, die mindestens ein Kind haben 67 %² und für die übrigen Arbeitslose 60 %² des um die gesetzlichen Abzüge verminderten Bruttoentgeltes, das der Arbeitslose im Bemessungszeitraum von einem Jahr erzielt hat. Bei dem Übergang von

¹ Quelle: www.faz.net, 2003

² Quelle: www.finanztip.de

Arbeitslosengeld I zum Arbeitslosengeld II wird auf ein bis zwei Jahre ein Zuschlag gewährt, der nach dem ersten Jahr halbiert wird.

Zuständig für das Arbeitslosengeld I sind die Arbeitsagenturen vor Ort. Nach dem Erhalt der Kündigung müssen sich die Betroffenen unverzüglich bei einer Arbeitsagentur melden. Dort bekommen sie die Antragsunterlagen und den Bescheid zum Arbeitslosengeld. Gegen diesen Bescheid können sie Widerspruch einlegen. Dann erhalten sie einen Widerspruchsbescheid von der örtlichen Agentur für Arbeit. Gegen diesen Widerspruchsbescheid können sie noch eine Klage bei dem Sozialgericht einlegen.

4.2.2 Arbeitslosengeld II

Das Arbeitslosengeld II, das im Sozialgesetzbuch II geregelt ist, ist, im Unterschied zu Arbeitslosengeld I, keine Versicherungsleistung. Es ist eine Fürsorgeleistung für erwerbsfähige Hilfebedürftige und wird aus Steuermitteln finanziert. In der Regel wird das Arbeitslosengeld II für höchstens 6 Monate gewährt und wird monatlich im Voraus ausgezahlt. Die Beiträge für die Krankenversicherung, Rentenversicherung und Pflegeversicherung werden für alle Arbeitslosengeld –II-Empfänger gezahlt.

Die Höhe der Leistungen orientiert sich am Bedarf der Empfänger und nicht am letzten Nettolohn. Wenn das Vermögen der Betroffenen zur eigenen Versorgung nicht ausreicht, dann kann Arbeitslosengeld II beantragt werden. Bei der Bewilligung und Berechnung von Arbeitslosengeld II werden aber nicht nur die Vermögens- und Einkommensverhältnissen des Empfängers berücksichtigt, sondern auch die aller Mitglieder in der Bedarfsgemeinschaft. Das Gleiche gilt auch für eheähnliche Gemeinschaften und eingetragene Lebenspartnerschaften. Einkommen sind alle Einnahmen, die während des Bewilligungszeitraumes erzielt werden, wie zum Beispiel Einnahmen aus Arbeit, Kindergeld, Lottogewinne, Unterhaltsleistungen, Einnahmen aus Vermietung oder Steuererstattungen. Zum Vermögen zählen alle für den Lebensunterhalt verwertbaren Vermögensgegenstände, die Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft haben. Es sind zum Beispiel Bankguthaben, Bargeld, Aktien, Bausparverträge, Lebensversicherungen, Schenkungen innerhalb der vergangenen 10 Jahre, Immobilien, Schmuck oder Autos.

Das Arbeitslosengeld II setzt sich aus der Regelleistung und den Kosten für Unterkunft und Heizung zusammen. Die Regelleistung gewährt den notwendigen

Lebensunterhalt, was die Abdeckung von Kosten für Ernährung, Körperpflege, Hausrat und Bedürfnissen des täglichen Lebens bedeutet. Kosten für Unterkunft und Heizung werden, soweit sie angemessen sind, in der Höhe der tatsächlichen Aufwendung übernommen. Wer ein eigenes Haus oder eine Eigentumswohnung hat, bekommt zu den Kosten für Unterkunft noch die damit verbundenen Belastungen, aber nicht die Tilgungsraten für Kredite. Die Höhe der Regelleistung ist 345 Euro³ im Monat für Alleinstehende oder Alleinerziehende und für Hilfebedürftige, deren Partner minderjährig sind. Falls zwei Angehörige der Bedarfsgemeinschaft volljährig sind, beträgt die Regelleistung für beide jeweils 311 Euro³. Die Regelleistung für weitere erwerbsfähige Angehörige der Bedarfsgemeinschaft beträgt 276 Euro. Nichterwerbsfähige Angehörige in einer Bedarfsgemeinschaft erhalten Sozialgeld. Nichterwerbsfähig sind diejenigen, die wegen einer Krankheit oder Behinderung aktuell oder auf absehbare Zeit nicht mindestens drei Stunden täglich arbeiten können. Die Regelleistung des Sozialgeldes beträgt bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres 60 %³ (207 Euro) und ab dem 15. Lebensjahr 80 %³ (276 Euro) der monatlichen Regelleistung des Arbeitslosengeldes II.

Für die Leistungen sind jetzt Kommunen und örtliche Agenturen für Arbeit verantwortlich. Bis jetzt wurden Arbeits- und Hilfsbedürftige von den Agenturen für Arbeit oder den Sozialämtern betreut. Die Kommunen sind zuständig für Kosten der Unterkunft, Bewilligung von einmaligen Leistungen und Beratungstätigkeiten. Die örtlichen Agenturen für Arbeit verantworten für Arbeitslosengeld II und Sozialgeld. In einem Großteil der Städte und Gemeinden arbeiten jetzt Arbeitsagenturen und Kommunen zusammen und bilden so genannte Arbeitsgemeinschaften (ARGEn), damit alle Leistungen an einer Stelle erbracht werden können. 69 Städte und Gemeinden erhalten die Möglichkeit, Langzeitarbeitslose selbst zu betreuen. Hier ist nur die Kommune für die Arbeitslosen zuständig. Es handelt sich um das so genannte Optionsmodell.

4.2.2.1 Kürzung des Arbeitslosengeldes II

Es gibt verschiedene Kürzungs- und Wegfalltatbestände. Es ist ein feststellender Verwaltungsakt erforderlich. Die Kürzung bzw. der Wegfall beginnt mit dem Kalendermonat, der auf das Wirksamwerden des Verwaltungsaktes folgt und dauert 3 Monate an. Während

³ Quelle: sozialhilfe24.de

dieser Zeit besteht auch kein Anspruch auf ergänzende Sozialhilfe nach dem SGB XII. Über diese Rechtsfolgen ist der erwerbsfähige Hilfebedürftige vorher zu belehren.

Das Arbeitslosengeld II wird in einer ersten Stufe um 30 % abgesenkt, wenn der erwerbsfähige Hilfebedürftige sich trotz Belehrung über die Rechtsfolgen weigert, und es ohne wichtigen Grund, eine ihm angebotene Eingliederungsvereinbarung abzuschließen oder die in der Eingliederungsvereinbarung festgelegte Pflichten zu erfüllen und in ausreichendem Umfang Eigenbemühungen nachzuweisen. Weiter, wenn er eine zumutbare Arbeit, Ausbildung oder Arbeitsgelegenheit nicht aufnehmen oder fortsetzen will, oder wenn er eine zumutbare Arbeit nicht auszuführen will. Und noch wenn der erwerbsfähige Hilfebedürftige trotz Belehrung über die Rechtsfolgen eine zumutbare Maßnahme zur Eingliederung in Arbeit abbricht oder einen Anlass für den Abbruch gibt.

Wenn der erwerbsfähige Hilfebedürftige trotz schriftlicher Belehrung über die Rechtsfolgen einer Aufforderung des zuständigen Trägers, sich bei ihr zu melden oder bei einem ärztlichen oder psychologischen Untersuchungstermin zu erscheinen, nicht nachkommt und keinen wichtigen Grund für sein Verhalten nachweist, wird das Arbeitslosengeld II in einer ersten Stufe um 10 % abgesenkt.

Bei wiederholter Pflichtverletzung wird das Arbeitslosengeld II zusätzlich um jeweils den Prozentsatz der gemindert, um den es in der ersten Stufe gemindert wurde. Bei einer Minderung um mehr als 30 % kann der zuständige Träger in angemessenem Umfang ergänzende Sachleistungen oder geldwerte Leistungen erbringen. Die Arbeitsagentur soll Leistungen erbringen, wenn der Hilfebedürftige mit minderjährigen Kindern in Bedarfsgemeinschaft lebt.

4.2.3 Anspruch auf Arbeitslosengeld

Anspruch auf Arbeitslosengeld I haben Menschen, die arbeitslos sind oder an einer beruflichen Weiterbildung teilnehmen und die das 65. Lebensjahr nicht vollendet haben. Die Voraussetzung für den Bezug von Arbeitslosengeld I ist erfüllt, wenn die Arbeitnehmer/innen innerhalb der letzten 2 Jahre vor Beginn der Arbeitslosigkeit mindestens 12 Monate in einem Versicherungspflichtverhältnis war, so genannte Anwartschaftszeit. Die Rahmenfrist von 2 Jahren ist seit dem 1. Februar 2006 in Kraft, vorher war die Frist 3 Jahre.

Anspruch auf Arbeitslosengeld II haben alle erwerbsfähigen Hilfebedürftigen zwischen 15 und 65 Jahren, die sich gewöhnlich in Deutschland aufhalten. Anspruch haben auch Personen, die mit dem erwerbsfähigen Hilfebedürftigen in einer Bedarfsgemeinschaft leben. Die Bezeichnung "hilfsbedürftig" bedeutet in aller Kürze, dass der Betroffene seinen Lebensunterhalt und seine Eingliederung in Arbeit nicht aus eigenen Mitteln und Kräften sichern kann.

Die Ansprüche auf finanzielle Leistungen hängen auch davon ab, ob sich die Arbeitslosen aktiv darum bemühen, eine Arbeit zu finden, und ob sie die angebotenen Fördermöglichkeiten ausnutzen. Das Ziel ist, die Langzeitarbeitslosigkeit und damit auch die Hilfsbedürftigkeit zu vermindern. Der Hilfebedürftige sollte so bald wie möglich seinen Lebensunterhalt ganz oder zumindest teilweise selbst verdienen.

Wer Arbeitslosengeld II beziehen will, der muss vorher einen Antrag stellen. In der Zeit vor der Antragstellung werden keine Leistungen gewährt. Der Antragsteller/in vertritt die gesamte Bedarfsgemeinschaft, dass die Partner müssen einen eigenen Antrag nicht stellen. Aber nicht nur der Antragsteller/in, sondern auch die Partner, die erwerbsfähig sind, sind verpflichtet, aktiv zu sein, um sich aus der Hilfebedürftigkeit zu ziehen.

Der Anspruch auf Arbeitslosengeld II dauert, solange die Voraussetzungen, also die Hilfsbedürftigkeit, Erwerbsfähigkeit und so weiter, vorliegen. Diese Umstände werden durch ein Fragebogen geprüft, der persönliche und finanzielle Verhältnisse ermittelt.

Wenn der Anspruch auf Arbeitslosengeld wegen fehlender Hilfsbedürftigkeit abgelehnt wurde, können in besonderen Fällen einmalige Leistungen ausgezahlt werden. Die Kosten, die der Betroffene aus eigenen Mitteln nicht bezahlen kann, werden erstattet. Es betrifft die Erstausrüstung für Wohnungen einschließlich Haushaltgeräte, die Erstausrüstung für Bekleidung (auch bei Schwangerschaft und Geburt) und mehrtätige Klassenfahrten im Rahmen der schulrechtlichen Bestimmungen. Eltern, die mit ihrem Kind in einem gemeinsamen Haushalt leben, aber ihr Einkommen nur ihren eigenen Bedarf deckt und nicht für den Bedarf des Kindes ausreicht, können auf Antrag einen Kinderzuschlag von der zuständigen Familienkasse bei der Bundesagentur für Arbeit bekommen. Der Zuschlag beträgt maximal 140 €⁴ monatlich pro Kind und wird längstens für die Dauer von 36 Monaten ausgezahlt. Leute, die keinen Anspruch auf Arbeitslosengeld II haben, können jedoch das Wohngeld beantragen. Es wird dann in der Regel vom Beginn des Monats angezahlt.

⁴ Quelle: www.arbeitsagentur.de, 27.11.2006

4.3 Pflichten des Arbeitslosen

Die Arbeitnehmer sind verpflichtet, sich sofort nach einer Kündigung bei dem Arbeitsamt persönlich zu melden, damit eine schnelle Vermittlung möglich wäre. Im Fall einer verspäteten Meldung drohen dem Arbeitslosen Abzüge vom Arbeitslosengeld. Wenn jemand schon weiß, dass er seinen Arbeitsplatz verliert, kann er sich bis zu 2 Monate vor Eintritt der Arbeitslosigkeit als arbeitslos melden.

Arbeitslose ohne familiäre Bindungen müssen ab dem vierten Monat der Arbeitslosigkeit bundesweit mobil sein, um angebotene Arbeitsmöglichkeiten aufzunehmen. Langzeitarbeitslose, also die Leistungsbezieher des Arbeitslosengeldes II sind verpflichtet, nach einem Jahr der Arbeitslosigkeit jede Form der Beschäftigung, auch versicherungsfreie und untertariflich entlohnte, aufzunehmen. Die Arbeitsuchenden sind allerdings vor ganz unzulässigen Arbeitsbedingungen oder Lohnangeboten geschützt. Ein Lohn ist ganz unzulässig, wenn er mindestens 30 % unter dem Tarif oder der ortsüblichen Entlohnung liegt.

Wer eine angebotene Arbeit ablehnt, der muss die Unzumutbarkeit nachweisen. Die Beweispflicht wird jetzt umgekehrt. Der Arbeitslose muss nachweisen, dass er die Aufnahme einer Arbeit nicht schuldhaft verhindert hat. Sonst wird 30 % von dem Arbeitslosengeld abgerechnet.

Jugendlichen, die unwillig sind, sich eine Arbeit zu finden, also diejenigen, die eine zumutbare Arbeit, zum Beispiel eine Erwerbstätigkeit, Ausbildung oder Arbeitsgelegenheit, ablehnen, können die Leistungen für drei Monate komplett gestrichen werden. Nur die Kosten für Unterkunft und Heizung werden in diesem Zeitraum direkt an den Vermieter ausgezahlt. Die Jugendlichen werden natürlich weiter betreut und beraten. Sie können auch gegebenenfalls ergänzende Sachleistungen, zum Beispiel Gutscheine für Möbel und Kleidungsstücke, oder Geldleistungen in einem angemessenen Umfang bekommen.

4.4 Arbeitsvermittlung

Die Bundesanstalt für Arbeit, ein öffentlicher Behörde, wurde am 1. Januar 2004 zur Bundesagentur für Arbeit, einer Dienstleistungsinstitution mit privatwirtschaftlichen Führungsstrukturen, umgewandelt und neu reorganisiert. Die Bundesagentur für Arbeit hat eine Zentrale, Regionaldirektionen und örtliche Agenturen für Arbeit. Ihre Aufgaben sind

Vermittlung von Arbeitsstellen und Ausbildungsstellen, Förderung der beruflichen Aus- und Weiterbildung, Berufsberatung, Arbeitgeberberatung sowie die Gewährung von Arbeitslosenhilfe und Kindergeld.

Es wurden Personal-Service-Agenturen (PSA) eingerichtet. Es sind vermittlungsorientierte Leiharbeitsunternehmen, die von privaten Trägern geführt werden und an die Arbeitsämter angeschlossen sind. Das Ziel ist, die arbeitslosen Menschen über Leiharbeit wieder schnell in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Der Zeitarbeiter arbeitet in einem Entleihbetrieb zu den üblichen Tarifbedingungen und erhält für sechs Wochen jedoch mindestens ein Entgelt in Höhe seines Arbeitslosengeldes. Wenn ein Betrieb mit einem Leiharbeitnehmer zufrieden ist, kann er diesen Arbeitnehmer in ein reguläres Beschäftigungsverhältnis übernehmen. Vom November 2005 sind aber die Personal-Service-Agenturen nicht mehr überall eingerichtet, weil sie nur einen begrenzten Erfolg hatten.

Die bisherigen Arbeitsämter und bestimmte Leistungen der Sozialämter wurden zusammengefasst und in so genannte Jobzentren umgewandelt, um die Vermittlung effizienter und rascher zu machen. Die Vermittler, Fallmanager, sollten nach dieser Reform weniger Arbeitssuchende betreuen als bislang. Die Jobzentren sollen Anlaufstellen für alle Arbeitslosen sein. Alle Empfänger des Arbeitslosengeldes II, also die Langzeitarbeitslose, werden von Jobzentren betreut. In einem Gespräch stellt der persönliche Ansprechpartner die individuelle Situation, Kenntnisse und Wünsche der Arbeitslosen fest, um die Probleme, die eine Arbeitsfindung behindern, abzuschaffen. Es zeigt sich auch, was der Arbeitssuchende selbst machen kann, um wieder eine Arbeit zu finden.

4.4.1 Eingliederungsvereinbarung

Die Agentur für Arbeit soll im Einvernehmen mit dem kommunalen Träger mit jedem erwerbsfähigen Hilfebedürftigen die für seine Eingliederung erforderlichen Leistungen vereinbaren. Es handelt sich um die so genannte Eingliederungsvereinbarung, die insbesondere bestimmen soll, welche Leistungen der Erwerbsfähige zur Eingliederung in Arbeit erhält und welche Bemühungen er mindestens unternehmen muss und in welcher Form er die Bemühungen nachzuweisen muss.

Die Eingliederungsvereinbarung soll für sechs Monate geschlossen werden. Danach soll eine neue Eingliederungsvereinbarung abgeschlossen werden. Bei jeder folgenden Eingliederungsvereinbarung sind die bisher gewonnenen Erfahrungen zu berücksichtigen.

Die Vereinbarung ist ein Vertrag, der also ein Einverständnis des Hilfesuchenden enthalten muss. Wenn eine vertragliche Übereinkunft nicht realisiert wird, so kann die Bundesagentur für Arbeit die geplanten Maßnahmen durch einen Verwaltungsakt treffen. Falls der Hilfebedürftige weigert, die ihm angebotene Eingliederungsvereinbarung abzuschließen, drohen ihm Absenkungen des Arbeitslosengeldes II.

4.5 Förderung von Selbstständigkeit und Mini-Jobs

Arbeitslose, die eine selbstständige Tätigkeit annehmen, voraussichtlich nicht mehr als 25 000 Euro per anno als Jahreseinkommen erzielen werden, erhalten für längstens drei Jahre einen Existenzgründungszuschuss. Diese Maßnahme, die so genannte "Ich-AG", sollte den Arbeitslosen den Einstieg in die Selbstständigkeit zu erleichtern und damit auch die Schwarzarbeit und die Arbeitslosigkeit zu vermindern. Im ersten Jahr beträgt der monatliche Zuschuss 600 Euro⁵, im zweiten Jahr 360 Euro⁵ und im dritten Jahr noch 240 Euro⁵ zu den Sozialbeiträgen. Die Bezeichnung "Ich-AG", was eine Abkürzung für Ich-Aktiengesellschaft ist, hat keine gesellschaftsrechtliche Bedeutung, weil die Existenzgründer keine Aktiengesellschaft bilden können. Voraussetzung für die Förderung einer Ich-AG durch die Agentur für Arbeit ist, dass eine fachkundige Stelle das Geschäftsvorhaben als tragfähig bestätigen kann. Diese Bewilligung soll das Risiko eines Scheiterns mindern. Die Regelung zur "Ich-AG" ist zum 30. Juni 2006 ausgelaufen. Es wurde nämlich viel mehr Geld für die Ich-AGs ausgegeben als in dem Haushalt geplant wurde. Die bis dahin entstehenden Förderungen setzen in der gleichen Form fort. An Stelle der "Ich-AG" steht aber seit dem 1. August 2006 ein neues Förderinstrument, der so genannte Gründungszuschuss. Die maximale Förderdauer ist 15 Monaten. Dann muss der Gründer finanziell selbstständig sein. In der ersten Phase, die 9 Monaten dauert, wird Arbeitslosengeld I zuzüglich einer Pauschale von 300 Euro⁶ monatlich gezahlt. Es soll den Gründern ermöglichen, sich freiwillig in der gesetzlichen Sozialversicherung abzusichern. Es soll wieder die Tragfähigkeit überprüft

⁵ Quelle: www.hannover.ihk.de, 28.03.2006

⁶ Quelle: www.foerderland.de

werden, wie vorher. Der Gründer muss auch der Bundesagentur für Arbeit seine persönliche und fachliche Eignung darlegen, zum Beispiel durch den beruflichen Werdegang oder durch Qualifikationsnachweise. Nach neun Monaten muss der Gründer die Geschäftsfähigkeit und Tragfähigkeit seines Unternehmens wieder nachweisen. Der Arbeitsvermittler entscheidet dann, ob der Gründer weiter gefördert wird. Wenn ja, bekommt er weitere sechs Monate nur noch die Pauschale von 300 Euro⁶. Mit dem Gründungszuschuss sollen nur tatsächlich arbeitslose Personen gefördert werden. Ein Übergang aus einem Arbeitsverhältnis in die Selbstständigkeit ist nicht möglich und auch nicht gewünscht. Den Gründungszuschuss erhält nur derjenige, der noch über einen Arbeitslosengeld I-Restanspruch von mindestens 3 Monate verfügt.

Um die geringfügigen Arbeitsverhältnisse mehr attraktiv zu machen, wurden die so genannten Mini-Jobs und Midi-Jobs erweitert. Vorher gab es keine Zwischenstufen zwischen niedriger, sozialabgabenfreier Beschäftigung und besser bezahlter sozialabgaben pflichter Beschäftigung. Die abgaben- und steuerfreie Verdienstgrenze für die Beschäftigten stieg von 325 Euro auf 400 Euro⁷. Die frühere 15-Stunden-Grenze ist entfallen. Die Sozialversicherungspauschale des Arbeitgebers wird von bisher 22 % auf 25 %⁷ im gewerblichen Sektor (12 % an die Rentenversicherung, 11 % an die Krankenversicherung und 2 % Lohnsteuer) angehoben und auf 12 %⁷ in Privathaushalten (5 % an die Rentenversicherung, 5 % an die Krankenversicherung und 2 % Lohnsteuer) abgesenkt. Für die Arbeitnehmer fallen keine Steuern an. Die Mini-Jobs können auch als zusätzliche Erwerbstätigkeit ausgeübt werden. Bei einem Einkommen von 400 Euro bis 800 Euro⁷, dem so genannten Midi-Job, zahlen die Arbeitnehmer/innen einen gestaffelten Beitrag zu den Sozialversicherungen von ca. 4 % bei dem 400 Euro-Verdienst bis zu den vollen Arbeitnehmerbeitrag bei dem 800 Euro-Verdienst. Der Beitrag der Arbeitgeber beträgt, wie früher, 21 %.

4.6 Entwicklung nach dem Hartz

Die Bundesregierung wollte mit den neuen Regelungen die Zahl der Arbeitslosen von damals vier Millionen binnen drei Jahren auf zwei Millionen sinken. Trotzdem hat die Zahl der Arbeitslosen im Januar 2005 die Fünf-Millionen Grenze überschritten. Es war der höchste Stand der Arbeitslosigkeit in der Geschichte der Bundesrepublik. Die Bundesagentur für

⁷ Quelle: www.hartz-iv-iii-ii-i.de

Arbeit erklärte den starken Anstieg durch die übliche Winterarbeitslosigkeit und durch den Statistik-Effekt der Hartz IV Arbeitsmarktreform. In der Arbeitslosenstatistik treten jetzt zusätzlich auch die ehemaligen Sozialhilfeempfänger auf.

Im Jahre 2006 ist aber die Arbeitslosenzahl schon stetig gesunken. Zur Zeit befindet sich die deutsche Wirtschaft im konjunkturellen Aufschwung. Aktuelle Prognosen der Wirtschaftsforschungsinstitute für 2007 reichen mittlerweile bis zu einem erwarteten realen Wachstum von 2,8 Prozent⁸. Der Arbeitsmarkt profitiert zunehmend von der guten wirtschaftlichen Lage. Im März 2007 war es 4.108 Millionen Arbeitslosen⁹.

Wirtschaftsforscher sehen die Entwicklung der Arbeitslosenzahl auch für Zukunft positiv. „Ich halte es durchaus für möglich, dass wir 2009 an die Drei-Millionen-Grenze kommen“¹⁰. „Wenn der Wachstumsprozess nicht gestört wird, kann der Arbeitsmarkt 2009 in Richtung drei Millionen laufen“¹¹.

⁸ Quelle: Bundesagentur für Arbeit, 29.3. 2007

⁹ Quelle: Statistisches Bundesamt Deutschland., 29.3. 2007

¹⁰ Chefvolkswirt der DZ Bank, Hans Jäckel, www.focus.de, 18.2. 2007

¹¹ Michael Hüther, Direktor des Instituts der Deutschen Wirtschaft (IW), www.focus.de, 18.2. 2007

5. Maßnahmen zur Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt

Wenn es aus unterschiedlichen Gründen nicht möglich ist, Arbeitslose gleich in den Arbeitsmarkt wiederinzugliedern, kommen verschiedene Maßnahmen an die Reihe, die zum Ziel haben, Einstellungsprobleme zu beseitigen und die Chancen der Arbeitssuchenden auf einen neuen Job zu erhöhen.

5.1 Öffentlich geförderte Beschäftigung

Im Rahmen der öffentlich geförderten Beschäftigung mit Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen, Beschäftigung schaffenden Infrastrukturmaßnahmen oder Arbeitsgelegenheiten können befristete Beschäftigungsmöglichkeiten für arbeitslose Arbeitnehmer eingerichtet werden. Die Beschäftigung muss grundsätzlich im öffentlichen Interesse liegen, zusätzlich und wettbewerbsneutral sein, um die bestehenden Arbeitsplätze nicht zu verdrängen. Mit den Maßnahmen werden so genannte Maßnahmenträger beauftragt, was zum Beispiel Kommunen, Vereine oder Gesellschaften bürgerlichen Rechts sein können, die bestimmte Kriterien erfüllen müssen.

5.1.1 Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen

Die Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen sind zeitlich befristete Tätigkeiten. In der Regel handelt es sich um niedrig qualifizierte gemeinnützige Jobs. Die ABM-Träger schließen mit den arbeitslosen Arbeitnehmern befristete Arbeitsverträge, die der Beitragspflicht zur Arbeitslosenversicherung nicht unterliegen. Die Träger können für die Durchführung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen pauschalisierte Zuschüsse zu den Lohnkosten und zu den Sachkosten bekommen. Die Höhe der Pauschale ist von der Art der Maßnahme abhängig und beträgt in der Regel 900, 1.100, 1.200 oder 1.300 Euro monatlich. Der Zuschuss wird höchstens bis zur Höhe des monatlich ausgezahlten Arbeitsentgelts gezahlt. Unter bestimmten Voraussetzungen können noch Zuschüsse für Sachkosten und Qualifizierung der zugewiesenen Arbeitnehmer in der Höhe von bis zu 300 Euro monatlich pro Arbeitnehmer gewährt werden. Die Förderung der Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen ist bestimmt für

arbeitslose Arbeitnehmer, die allein durch diese Förderung eine Beschäftigung aufnehmen können und die Voraussetzungen für Entgeltersatzleistungen bei Arbeitslosigkeit oder bei Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben erfüllen. Die Dauer der Förderung darf längstens zwölf Monaten sein. Wenn der Träger zugewiesene Arbeitnehmer in ein Dauerarbeitsverhältnis übernimmt, dann darf die Förderung bis zu 24 Monaten dauern. Und wenn zum Beginn der Maßnahme vorwiegend ältere Arbeitnehmer zugewiesen werden, die das 55. Lebensjahr vollendet haben, darf die Förderung bis zu 36 Monate dauern. Unter bestimmten Voraussetzungen kann die Förderung von Maßnahmen wiederholt werden.

5.1.2 Infrastrukturmaßnahmen

Die Beschäftigung schaffenden Infrastrukturmaßnahmen sind Leistungen für die Durchführung von Projekten zur Verbesserung der Infrastruktur. Die öffentlich-rechtlichen Träger, zum Beispiel Kommunen, Regierungsbezirke, Hochschulen oder Kirchen, können Beiträge zu den Kosten von Arbeiten zur Verbesserung der Infrastruktur und zur Erhaltung und Verbesserung der Umwelt bekommen. Die Voraussetzung für den Erhalt von diesen Beiträgen ist die Beschäftigung der von der Agentur für Arbeit vermittelten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Rahmen dieser Arbeiten. Die Träger müssen mit der Durchführung der Arbeiten ein Wirtschaftsunternehmen beauftragen, das sich verpflichtet, für eine festgesetzte Zeit eine bestimmte Zahl von arbeitslosen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern für die geförderten Arbeiten einzustellen. Neben den Arbeitnehmern des Wirtschaftsunternehmens dürfen höchstens 35 % zuvor Arbeitslose beschäftigt werden. Der Förderanteil der Agenturen für Arbeit kann in der Regel nicht mehr als 25 Prozent der voraussichtlichen Gesamtkosten betragen und muss in einem angemessenen Verhältnis zur Zahl der zugewiesenen Arbeitnehmer stehen. Die Förderschwerpunkte sind zum Beispiel Verkehrsverbindungen, Erschließung von Industrie- und Gewerbegebiete, Einrichtungen zur Bildung, Fortbildung und Umschulung, Soziale Infrastruktur - Betreuungseinrichtungen, Einrichtungen für Sport und Freizeit oder Kulturelle Einrichtungen.

5.1.3 Arbeitsgelegenheiten

Für Langzeitarbeitslose, die Arbeitslosengeld II bekommen, keinen Arbeitsplatz finden können und deren Aussicht auf eine reguläre Arbeit durch eine Weiterbildung oder eine Trainingsmaßnahme nicht verbessert werden kann, sollen Arbeitsgelegenheiten geschaffen werden. Bei diesen Zusatzjobs, die auch als Ein-Euro-Jobs genannt werden, handelt es sich nicht um ein Arbeitsverhältnis mit einem Arbeitsentgelt, sondern nur um eine angemessene Entschädigung für Mehraufwendungen, die der Arbeitslosengeld-II-Bezieher durch die Zusatzarbeit hat. Wer einen Zusatzjob annimmt, erhält ungefähr ein Euro pro Stunde. Dieser Bezug ist nicht sozialversicherungspflichtig und wird auf das Arbeitslosengeld II angerechnet. Es handelt sich um keine Vollzeitarbeit, sondern eine Teilzeitarbeit, und über die wöchentliche Arbeitszeit und die Dauer des Jobs entscheidet der persönliche Ansprechpartner je nach den Fähigkeiten und Bedürfnissen des Arbeitssuchenden. Meistens handelt sich um 20 bis maximal 30 Stunden pro Woche auf die Dauer von sechs bis neun Monaten. Für die Langzeitarbeitslosen soll es eine Möglichkeit sein, sich wieder in den Arbeitsmarkt eingliedern zu können. Diese Beschäftigungen müssen gemeinnützig sein und dürfen die üblichen Arbeitsplätze nicht verdrängen. Man kann zum Beispiel als Hilfskraft im Kindergarten, im Landschafts- und Gartenbau, in Sportvereinen oder Bibliotheken, bei der Stadtreinigung oder auch bei der Altenpflege oder Krankenpflege arbeiten. Städte und Gemeinden, die solche Arbeit anbieten, melden das den Arbeitsagenturen und sie vermitteln diese Jobs weiter an die Arbeitslosen.

5.2 Berufliche Weiterbildung

Zu den häufigsten Ursachen, warum viele Leute keine Arbeit finden können, gehört eine mangelnde Qualifikation. Eine berufliche Weiterbildung für Arbeitslose soll ihre Wiedereinstiegschancen erhöhen. Ein wesentliches Interesse ist an neuen Techniken, am EDV-Know-how oder an Sprachkursen.

Die Arbeitslosen, bei denen eine Weiterbildung notwendig ist, bekommen einen Bildungsgutschein, der innerhalb von drei Monaten bei einem zugelassenen Träger eingelöst werden muss. Arbeitslose können sich den Weiterbildungsträger selbst auswählen. Zentrales Informationsmedium für Bewerber um Aus- und Weiterbildung in Deutschland ist die

Datenbank KURSNET, die von der Bundesagentur für Arbeit in Nürnberg herausgegeben wird. Die Informationen in KURSNET basieren ausschließlich auf Angaben von Bildungsträgern. Die Bewerber werden kostenlos und aktuell über neue berufliche Bildungsmöglichkeiten informiert. Im Mittelpunkt steht gerade die berufliche Weiterbildung. Das Angebot an beruflichen Weiterbildungsmöglichkeiten ist vielfältig und bietet Möglichkeiten für alle Branchen und Berufe.

5.3 Betriebliche Trainingsmaßnahmen

Eine andere Möglichkeit, die Qualifikation zu verbessern und die Chancen auf eine Arbeitsplatzfindung zu erhöhen, stellt eine Teilnahme an einer Trainingsmaßnahme in einem Betrieb. Der Arbeitgeber in so einem Betrieb kann die Fähigkeiten und Fertigkeiten der Trainingsmaßnahme- Teilnehmer/innen prüfen und eventuell eine reguläre Arbeit anbieten. Die Teilnehmer/innen haben auch die Möglichkeit ein Zertifikat zum Beispiel über Computer-Kenntnisse zu erwerben.

5.4 Einstiegsgeld

Das Einstiegsgeld kann als Zuschuss zum Arbeitslosengeld II gezahlt werden, falls der Arbeitslose eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aufnimmt, die nur gering gezahlt wird und mindestens 15 Stunden wöchentlich umfasst oder wenn er sich selbstständig machen will und seine Tätigkeit einen hauptberuflichen Charakter hat. Normalerweise beträgt die Dauer der Förderung 12 Monate und kann auf 24 Monate verlängert werden. Für die Bewilligung von Einstiegsgeld ist der persönliche Ansprechpartner zuständig. Er bestimmt also auch die Höhe des Einstiegsgeldes. Dabei berücksichtigt er die Dauer der Arbeitslosigkeit und die Größe des Haushaltes. Er prüft auch, ob die angestrebte Tätigkeit der beruflichen Eingliederung dient. Das Einstiegsgeld ist eine Chance für die Empfänger von Arbeitslosengeld II auf Selbstständigkeit, weil ein Gründungszuschuss ihnen nicht zusteht.

6. Jugendliche nach dem Schulabschluss

Das wichtigste für die Durchsetzung der Jugendlichen auf dem Arbeitsmarkt ist eine entsprechende Ausbildung. Und je besser die Ausbildung, desto besser ist die Position auf dem Arbeitsmarkt.

Nach der Schule entscheiden sich die Jugendlichen für ein Studium oder eine Ausbildung. In Deutschland gibt es zwei Ausbildungswege. Es ist entweder die duale Berufsausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf oder die schulische Ausbildung an einer Berufsfachschule. Etwa 60 Prozent eines Altersjahrgangs beginnt nach der Schule eine Berufsausbildung in einem staatlich anerkannten Ausbildungsberuf.

Auf dem deutschen Arbeitsmarkt ist eine hohe Anfrage nach gut ausgebildeten Fachkräften. Eine gute Qualifikation ist also eine Voraussetzung, um eine Arbeit zu finden. Die Qualifikationsanforderungen an Fachkräfte ändern sich immer aufgrund des Strukturwandels in Wirtschaft und der Benutzung von neuen Technologien. Deshalb müssen sich die Ausbildungsordnungen der bestehenden Berufe an diese Entwicklung anpassen und auch neue Berufe schaffen. Die Berufliche Ausbildung muss nicht mit der Lehre enden. Wer sich dann noch weiterbildet, kann ein Meisterbrief erhalten. Es ist auch ein neuer Qualifizierungsweg, der über berufsbegleitende Fortbildungen bis zu einem Master-Abschluss an einer Hochschule führen kann. Das Bundesministerium für Bildung und Forschung hat diesen neuen Weg "vom Azubi zum Master" mit Arbeitgebern und Gewerkschaften der IT-Branche vorbereitet.

Eine abgeschlossene Berufsausbildung ist also eine relativ gute Voraussetzung, um später einen Arbeitsplatz zu finden und die Arbeitslosigkeit zu verhindern. Während der Berufsausbildung sammeln die Jugendlichen Erfahrungen aus dem Arbeitsleben und dazu verdienen sie schon eigenes Geld. Sie lernen selbstständig und verantwortlich zu sein. Und die Ausbildungsbetriebe gewinnen so die nötigen Fachleute, um ihre Wettbewerbsfähigkeit zu stärken.

6.1 Fachkräfte aus dem Ausland

Trotz hoher Arbeitslosigkeit in Deutschland können nicht alle freie Arbeitsplätze besetzt werden, weil es in manchen Branchen ein Mangel an geeigneten Arbeitskräften gibt.

Im August 2000 wurde die deutsche "Green Card" eingeführt, um ausländische Experten auf dem Gebiet der Informations- und Kommunikationstechnologien nach Deutschland zu holen. Diese Initiative ist Ende 2004 mit einem umstrittenen Erfolg ausgelaufen. Es hat aber die öffentliche Debatte über die Notwendigkeit von Arbeitsmigration geöffnet.

Derzeit hat die deutsche IT-Branche laut einer Studie rund 20.000 ¹²Stellen frei und sucht dringend Spezialisten. Es sind vor allem Programmierer, Software-Entwickler und IT-Berater gefragt. "Der Fachkräftemangel bremst das Wachstum der Unternehmen"¹³. Einen Mangel an geeigneten Bewerbern betrifft zunehmend auch den Maschinenbau und die Branchen wie die Zeitarbeit.

Der Mangel an Fachkräften hat verschiedene Ursache. Es ist zum Beispiel eine mangelnde Qualifikation oder eine fehlende Mobilität. Die Arbeitnehmer haben eine entsprechende Qualifikation aber ein Umzug in eine andere Region ist aus verschiedenen Gründen nicht möglich. Die Bewerber haben oft eine Qualifikation, die den Job-Anforderungen nicht entspricht. Das bedeutet, dass sich das Ausbildungssystem schneller an die Anforderungen des Arbeitsmarktes anpassen muss. Eine Weiterbildung von Arbeitnehmern ist auch sehr wichtig.

Die Meinungen über die Zuwanderung von qualifizierten Arbeitskräften sind sehr umstritten. Für die Gegner kommt das Anwerben von zusätzlichen Arbeitskräften in Zeiten hoher Arbeitslosigkeit nicht in Frage. Die anderen sehen in der Fachkräftezuwanderung einen Vorteil, weil der Mangel an Arbeitskräften nachteilig auf das Wachstum und die Produktivität auswirkt. Die qualifizierten Zuwanderer, die im Durchschnitt jünger als die Gesamtbevölkerung sind, könnten laut Experten maßgeblich zum Erhalt des Wohlstands und des Sozialsystems in Deutschland beitragen.

¹²Quelle: computerwoche.de, 20.02.2007

¹³ Präsident des Bundesverbands Informationswirtschaft, Telekommunikation und neue Medien (BITKOM), Willi Berchtold, www.n24.de, 20.1. 2007

6.2 Berufsausbildung in Deutschland

Das Duale System der Berufsausbildung bedeutet, dass die Berufsausbildung in anerkannten Ausbildungsberufen an zwei Lernorten vermittelt wird: im Ausbildungsbetrieb und in der Berufsschule. Der Ausbildungsbetrieb vermittelt die praktischen Fertigkeiten und die Berufsschule die theoretischen Kenntnisse. Im Ausbildungsbetrieb muss in jedem Fall ein geeigneter Ausbilder zur Verfügung stehen. Dieses System soll den Schülern erforderliche Berufserfahrungen ermöglichen.

Eine Berufsausbildung kann in den Bereichen Industrie und Handel, Handwerk oder Landwirtschaft, im öffentlichen Dienst oder auch bei Ärzten, Apothekern, Rechtsanwälten oder Steuerberatern erlernt werden. Derzeit gibt es rund 350 anerkannte Ausbildungsberufe.

Das Berufsausbildungsverhältnis wird durch den Berufsausbildungsvertrag zwischen Ausbildendem und Auszubildendem begründet und ist im Wesentlichen im Berufsausbildungsgesetz geregelt. Für den Berufsausbildungsvertrag gelten die für den Arbeitsvertrag geltenden Rechtsvorschriften und Rechtsgrundsätze. Wenn der Auszubildende noch nicht volljährig ist, muss der Ausbildungsvertrag von den Eltern als gesetzliche Vertreter unterschrieben werden. Bei der Einstellung eines noch minderjährigen Auszubildenden müssen dazu die Vorschriften des Jugendarbeitsschutzgesetzes beachtet werden, die besondere Schutzvorschriften für Jugendliche hinsichtlich der Arbeitszeit, Pausenzeiten und Urlaubstage enthalten.

Je nach dem Beruf dauert das Berufsausbildungsverhältnis zwischen zwei und dreieinhalb Jahren, kann aber bei guten Auszubildenden verkürzt werden. Das Berufsausbildungsverhältnis beginnt mit der Probezeit. Sie beträgt mindestens einen und höchstens drei Monate. Während der Probezeit kann das Berufsausbildungsverhältnis jederzeit ohne Einhalten einer Kündigungsfrist gekündigt werden. Nach der Probezeit kann das Berufsausbildungsverhältnis ohne Einhalten einer Kündigungsfrist nur aus einem wichtigen Grund gekündigt werden. Wenn der Auszubildende die Berufsausbildung aufgeben will, oder wenn er sich für eine andere Berufstätigkeit entscheidet, hat er eine vierwöchige Kündigungsfrist.

Der Auszubildende hat sofort nach Abschluss des Berufsausbildungsvertrages, spätestens vor Beginn der Berufsausbildung, den wesentlichen Inhalt des Vertrages niederzulegen. Der Niederschrift enthält: Art, sachliche und zeitliche Gliederung und Ziel der

Berufsausbildung; weiter die Berufstätigkeit, für die der Auszubildete ausgebildet werden soll; Beginn und Dauer der Berufsausbildung; Ausbildungsmaßnahmen außerhalb der Ausbildungsstätte; Dauer der regelmäßigen täglichen Ausbildungszeit; Dauer der Probezeit; Zahlung und Höhe der Vergütung; Dauer des Urlaubs; Voraussetzungen, unter denen der Berufsausbildungsvertrag gekündigt werden kann; und ein in allgemeiner Form gehaltener Hinweis auf die Tarifverträge, Betriebs- und Dienstvereinbarungen, die auf das Berufsausbildungsverhältnis anzuwenden sind.

Der Ausbildende hat laut Vertrag bestimmten Pflichten nachzukommen. Er soll dafür sorgen, dass dem Auszubildenden die Fertigkeiten und Kenntnisse vermittelt werden, die zum Erreichen des Ausbildungszieles erforderlich sind. Dem Auszubildenden stehen kostenlos die Ausbildungsmittel, insbesondere Werkzeuge und Werkstoffe zur Verfügung. Der Ausbildende hat den Auszubildenden für die Teilnahme am Berufsschulunterricht und an Prüfungen freizustellen. Der Ausbildende hat dem Auszubildenden eine angemessene Vergütung zu gewähren. Die Vergütung wird nach dem Lebensalter des Auszubildenden so bemessen, dass sie im Verlauf der Berufsausbildung, mindestens jährlich, ansteigt.

Das Berufsausbildungsverhältnis endet mit dem Ablauf der Ausbildungszeit. Wenn der Auszubildende vor Ablauf der Ausbildungszeit die Abschlussprüfung besteht, endet das Berufsausbildungsverhältnis mit Bestehen der Abschlussprüfung. Im Fall, dass der Auszubildende die Abschlussprüfung nicht besteht, verlängert sich das Berufsausbildungsverhältnis auf sein Verlangen bis zur nächstmöglichen Wiederholungsprüfung, höchstens um ein Jahr.

Nach dem Ende des Ausbildungsverhältnisses hat der Arbeitgeber dem Auszubildenden ein Arbeitszeugnis auszustellen. Das Zeugnis enthält Angaben über Art, Dauer und Ziel der Berufsausbildung sowie über die erworbenen Fertigkeiten und Kenntnisse des Auszubildenden. Auf Verlangen des Auszubildenden können auch Angaben über Führung, Leistung und besondere fachliche Fähigkeiten angegeben werden.

Das Berufsschulsystem ist hochdifferenziert und gliedert sich in eine Vielzahl von Schultypen (Berufsschule, Berufsoberschule, Berufsfachschule, Berufliches Gymnasium, Fachoberschule und Fachschule) und Fachrichtungen. Berufsschulabsolventen haben auch Wege zur Fachhochschulreife und Hochschulreife offen.

6.3 Jugendarbeitslosigkeit

Andererseits gibt es offene Stellen, die nicht besetzt werden können, und andererseits sind viele junge Leute arbeitslos. Die Situation ist regional unterschiedlich und hat verschiedene Gründe. Ein wesentlicher Aspekt beim Suchen einer Arbeitsstelle ist die entsprechende Qualifikation. Viele Arbeitssuchende können die Qualifikationsanforderungen nicht erfüllen. In einer Reihe von Berufen werden jetzt neue Technologien verwendet, was die Anforderungen an die Bewerber steigert. Ein weiterer Grund kann die mangelnde Mobilität der Jugendlichen und auch die Tatsache, dass nicht alle Jugendlichen, die ausbildungsfähig sind, eine Lehrstelle bekommen. Der Grund dafür können schlechte Schulnoten oder ein Angebotsmangel sein.

6.3.1 Mangel an Arbeitsplätzen

Nicht jeder, der einen Arbeitsplatz sucht, ist erfolgreich. Eine schlechte Wirtschaftslage oder strukturelle Änderungen führen oft dazu, dass Betriebe wenige Arbeitsplätze bereitstellen können (siehe Tabelle Nr. 3). Ende September 2006 waren fast 50 000 ¹⁴Jugendliche ohne Lehrstelle.

Grundsätzlich ist kein bestimmter Schulabschluss als Zugang für eine Berufsausbildung vorgeschrieben. Weil die Zahl der Ausbildungsplätze knapp ist, haben die Betriebe eine große Anzahl von Bewerberinnen und Bewerbern. Die größte Chance auf einen Ausbildungsplatz haben natürlich die Besten. Dabei spielen die Art des Schulabschlusses, gute Noten in Mathe und Deutsch und nicht zuletzt das Auftreten und die Vorbereitung der Bewerber und Bewerberinnen eine große Rolle. Wenn sie in Unterrichtsfächern, die für bestimmte Ausbildungsberufe wichtig sind, noch Defizite haben, können sie diese auch mit einer berufsvorbereitenden Maßnahme abbauen.

Im Jahre 2006 hat sich die Zahl von neu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen erhöht. Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes haben im Jahr 2006 rund 581.600

¹⁴ Quelle: bildungsklick.de, 11.10.2006

(siehe Tabelle Nr.4) Jugendliche einen neuen Ausbildungsvertrag im Rahmen des dualen Systems abgeschlossen das sind 4,0% (+ 22.500)¹⁵ mehr als im Jahre 2005.

6.3.1.2 Nationaler Pakt für Ausbildung und Fachkräfteanwuchs in Deutschland

Um die Situation auf dem Ausbildungsstellenmarkt zu verbessern und jedem ausbildungswilligen und ausbildungsfähigen Jugendlichen ein Ausbildungsangebot zu unterbreiten und den Fachkräfteanwuchs zu sichern, haben die Spitzenverbände der deutschen Wirtschaft und die Bundesregierung am 16. Juni 2004 den Nationalen Pakt für Ausbildung und Fachkräfteanwuchs geschlossen. Paktpartner für die Bundesregierung sind im Einzelnen: die Bundesministerien für Wirtschaft und Technologie, Arbeit und Soziales sowie Bildung und Forschung; der Deutsche Industrie- und Handelskammertag; die Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände; der Bundesverband der Deutschen Industrie, der Zentralverband des Deutschen Handwerks und der Bundesverband der freien Berufe. Bis Januar 2006 wurden 63.400¹⁶ neue Ausbildungsplätze gewonnen und rund 19.800¹⁵ Jugendliche konnten in ein Einstiegsqualifizierungspraktikum vermittelt werden. Weil der Pakt also erfolgreich war, wurde er am 5. März 2007 um drei Jahre mit neuen Inhalten verlängert. Die Spitzenverbände der Wirtschaft haben zugesagt, in diesem und in den beiden folgenden Jahren jeweils 60.000¹⁷ neue Ausbildungsplätze einzuwerben und 40.000¹⁶ Plätze für betriebliche Einstiegsqualifizierungen zur Verfügung zu stellen. Jugendliche mit eingeschränkten Vermittlungschancen erhalten so eine Chance zum Einstieg in Ausbildung.

6.3.2 Jugendliche Arbeitslosengeld II-Empfänger

Junge Leute unter 25 Jahren, die erwerbsfähig und hilfebedürftig sind, und die einen Antrag auf Arbeitslosengeld II stellen, werden von einem festen Ansprechpartner unverzüglich einen Ausbildungsplatz, eine Arbeitsstelle, ein Praktikum, eine berufsvorbereitende Stelle oder ein Zusatzjob vermittelt.

¹⁵ Quelle: bildungsblick.de, 04.04.2007

¹⁶ Quelle: allpr.de, 30.01.2006

¹⁷ Quelle: www.arbeitsagentur.de, 07.03.2007

Jeder Jugendliche hat einen festen persönlichen Ansprechpartner, der sich um ihn kümmert. Jeder Ansprechpartner kann sich höchstens um 75 Jugendliche gleichzeitig kümmern. So hat der Ansprechpartner mehr Zeit, um die Fähigkeiten und Bedürfnisse des Jugendlichen einzuschätzen. Auf Grund dieser Einschätzungen kann er dann individuelle Vermittlungsvorschläge machen. Der Ansprechpartner schließt mit dem Jugendlichen die Eingliederungsvereinbarung ab, die konkrete Maßnahmen und auch die Schritte, die der Jugendliche selbst unternehmen soll, enthält. Es ist verbindlich und der Arbeitsvermittler prüft regelmäßig, wie sich die betreffende Person verhält und ob sie Fortschritte macht. So stellt der Arbeitsvermittler fest, welche Bemühungen erfolgreich und nicht erfolgreich sind.

Falls sich während der Gespräche zwischen dem Ansprechpartner und dem Jugendlichen zeigt, dass der Jugendliche irgendwelche Probleme hat, die ihm seine Chancen auf dem Arbeitsmarkt mindern, wird von dem Ansprechpartner ein Fallmanager eingeschaltet. Der Fallmanager schafft eine sorgfältige Analyse des Jugendlichen. Die Problemlagen sind bei einzelnen Jugendlichen sehr unterschiedlich. Aus diesem Grund sind die Fallmanager als Experten für die Vermittlung und Beratung junger Menschen ausgebildet. Es ist ein Studiengang "Fallmanagement" geplant.

Junge Leute, die Arbeitslosengeld II beziehen, die eine versicherungspflichtige Beschäftigung aufnehmen wollen, können von der Bundesagentur für Arbeit durch einen zeitlich befristeten Zuschuss zum Arbeitslosengeld II unterstützt werden. Die Höhe des Zuschusses hängt von der Dauer der Arbeitslosigkeit und von konkreten persönlichen Lebensumständen ab.

Um die Integration der jungen Menschen in den Arbeitsmarkt zu verbessern, initiierte die Bundesagentur für Arbeit lokale Jugendkonferenzen. Dort kommen die Vertreter der Arbeitsgemeinschaften mit Schulen, Gewerkschaften, Trägern der Jugendhilfe und weiteren Akteuren des örtlichen Arbeitsmarktes zusammen.

6.3.2.1 Sanktionen

Wenn ein Jugendlicher unter 25 Jahren eine zumutbare Arbeit ablehnt, kann der persönliche Ansprechpartner die Geldleistung für die folgenden drei Monate komplett streichen. Zahlungen für Unterkunft und Heizung werden, direkt an den Vermieter überwiesen, damit er seine Wohnung behalten kann. Das Notwendigste zum Leben erhalten

sie in Form von Sachleistungen, wie zum Beispiel Lebensmittelgutscheine oder Kleidung. Ab Januar 2007 entfällt bei einer wiederholten Arbeitsablehnung auch die Zahlung von Kosten für Unterkunft und Heizung an den Vermieter. Um Obdachlosigkeit bei den Jugendlichen zu vermeiden, können die Kosten für Unterkunft und Heizung jedoch sofort wieder übernommen werden, wenn der Jugendliche sich nachträglich bereit erklärt, seinen Pflichten nachzukommen.

6.3.3 Instrumente zur Eingliederung

Wer bildungsfähig ist und Interesse hat, kann eine betriebliche Berufsausbildung erhalten. Wer aber Bildungs- oder Sozialdefizite hat, für den sind die Instrumente zur Eingliederung geeignet.

Eine Berufsausbildung in einer außerbetrieblichen Einrichtung ist für Jugendliche, die auch mit ausbildungsbegleitenden Hilfen zunächst nicht in eine betriebliche Ausbildungsstelle vermittelt werden können. Mit der Hilfe von qualifizierten Ausbildern, Lehrkräften und Sozialpädagogen erhalten sie eine individuelle und intensive Förderung. Nach einem Jahr kann der Auszubildende in eine betriebliche Ausbildung wechseln.

Junge Menschen, die keinen Schulabschluss haben, haben nur begrenzte Chancen, einen Ausbildungsplatz zu finden. Aus diesem Grund wird das Nachholen des Hauptschulabschlusses gefördert. Auch denjenigen, die nicht mehr schulpflichtig sind und keinen Hauptschulabschluss (oder einen ähnlichen Abschluss) haben, kann die Bundesagentur helfen, den Abschluss in der Dauer von zwölf Monaten nachzuholen. Wer von Arbeitslosigkeit bedroht ist, Arbeitslosengeld II bezieht und mindestens drei Jahre beruflich tätig war, der kann die Möglichkeit der Bundesagentur für Arbeit ausnutzen, den Berufsabschluss nachzuholen.

Kommunale und freie Träger bieten jungen Arbeitslosen die Möglichkeit, einen Zusatzjob in ihrem bestehenden Umfeld aufzunehmen. Der Jugendliche wird nach der Abwägung des persönlichen Ansprechpartners nach seinen Fähigkeiten und Lernbedürfnissen eingesetzt.

Jugendliche mit einem Migrationshintergrund, die oft Probleme mit der Bewältigung der deutschen Sprache haben, haben die Möglichkeit, an einem Sprachkurs oder einem

Modellprojekt, wo Qualifizierungsangebote und Sprachtraining kombiniert werden, teilzunehmen.

Diejenigen, die nur mit einer Vorbereitung eine Ausbildung beginnen können, können an den berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen teilnehmen. Während dieser Vorbereitung, die maximal 10 Monate dauert, erwerben sie die nötigen theoretischen Grundkenntnisse und praktische Fähigkeiten. Sie sollen auch ihre Teamfähigkeit verbessern. Bei Bedarf kann ein verlängertes Betriebspraktikum oder ein Sprachkurs vermittelt werden, um die Chancen auf einen Ausbildungsplatz zu erhöhen. Dabei werden die Teilnehmer und Teilnehmerinnen finanziell unterstützt.

6.3.3.1 Sonderprogramm Einstiegsqualifizierung für Jugendliche

Die Einstiegsqualifizierung für Jugendliche (EQJ) ist ein Instrument im Rahmen des Ausbildungspaktes, das erstmals im Ausbildungsjahr 2004 angewendet wurde und das den Jugendlichen, die Schwierigkeiten bei der Suche nach einem Ausbildungsplatz haben, helfen soll. Es handelt sich um ein betriebliches Praktikum, bei dem die Teilnehmer und Teilnehmerinnen in einem Betrieb arbeiten und Grundkenntnisse für einen anerkannten Ausbildungsberuf erwerben. Die Einstiegsqualifizierung kann in den meisten Berufen absolviert werden, aber nicht in schulischen Ausbildungsgängen, wie zum Beispiel Altenpflege, und auch nicht im öffentlichen Dienst. Die Praktikumsvergütung für eine Einstiegsqualifizierung für Jugendliche konnte durch ein Sofortprogramm der Bundesregierung mit bis zu 192 Euro¹⁸ monatlich zuzüglich des pauschalierten Sozialversicherungsbeitrages gefördert werden. Ab 1. Februar 2007 ist es 99 Euro¹⁷.

An dem Einstiegsqualifizierungspraktikum können diejenigen teilnehmen, die unter 25 Jahre alt sind, ihre allgemein bildende Schulpflicht erfüllt haben, noch keine Ausbildung abgeschlossen haben, möglichst einen konkreten Berufswunsch haben und sich bereits intensiv beworben und bis zum 30. September keine Ausbildungsstelle gefunden haben.

Das Praktikum fängt in der Regel ab 1. Oktober an und dauert 6 bis 12 Monaten. Diejenigen, die berufsschulpflichtig sind, besuchen während der Einstiegsqualifizierung die Berufsschule. Auch wenn jemand nicht mehr berufsschulpflichtig ist, soll er die Berufsschule auch besuchen, um seine Chancen auf eine Übernahme in ein Ausbildungsverhältnis zu erhöhen. Am Ende stellt der Betrieb ein Zeugnis aus. Mit diesem Zeugnis erhalten die

¹⁸ Quelle: www.arbeitsagentur.de, 24.01.2007

Teilnehmer und Teilnehmerinnen von der Kammer zusätzlich ein Zertifikat über die erworbenen Qualifikationen. Diese Bescheinigungen sind wichtig für ihre späteren Bewerbungen. Wenn sie nach der Einstiegsqualifizierung eine Ausbildung im gleichen Beruf beginnen, kann die Ausbildungszeit verkürzt werden, falls der Ausbildungsbetrieb und die Kammer einverstanden sind.

Bei der Suche nach einer Einstiegsqualifizierungsstelle können sich die Bewerber und Bewerberinnen an Handwerkskammer, Industrie- und Handelskammer und andere Kammern sowie an eine Berufsberatung im Team U25 der Bundesagentur für Arbeit wenden. Sie können sich auch selbst einen Betrieb für das Praktikum suchen, sie sollen sich aber vor Beginn beim Team U25 versichern, ob diese Einstiegsqualifizierung gefördert werden kann. Wenn sie nach dem Vorstellungsgespräch eine Zusage erhalten, schließen sie mit dem Arbeitgeber einen Einstiegsqualifizierungsvertrag, der ähnlich dem Ausbildungsvertrag ist. Die Betriebe, die Einstiegsqualifizierungspraktikanten einstellen, können bei der Bundesagentur für Arbeit eine Förderung für die Praktikumsvergütung beantragen.

7. Die an der Beschäftigung beteiligten Institutionen

Die folgenden Institutionen bemühen sich darum, die Beschäftigung in Deutschland zu unterstützen und zu erhöhen. Es stehen sich zwei Seiten gegenüber – Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Die Gewerkschaften wollen die Arbeitsbedingungen von Arbeitnehmern verbessern und die Arbeitgeberverbände wahren die Interessen von Arbeitgebern. Man muss also Kompromisse machen, um den Ansprüchen der beiden Gruppen zu entsprechen. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales mit der Bundesagentur für Arbeit entwerfen verschiedene Maßnahmen, um den Arbeitnehmern eine Arbeitsstelle zu sichern und um die Arbeitgeber bei Schaffungen von neuen Arbeitsplätzen zu unterstützen.

7.1 Bundesministerium für Arbeit und Soziales

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales, das früher Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung hieß, und zwischen 2002 und 2005 mit dem Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie vereinigt war, ist für die Themen Arbeitsmarktpolitik, Arbeitsförderung, für Arbeitsrecht, Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin zuständig. Weiter noch für Renten- und Unfallversicherung, für das Sozialgesetzbuch, Prävention und Rehabilitation, Versorgungsmedizin und auch für Arbeits- und Sozialgerichtsbarkeit.

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales orientiert sich vor allem daran, die bestehenden Maßnahmen zum Abbau der Arbeitslosigkeit weiterzuentwickeln und weitere neue Maßnahmen zu erschließen. In die Verantwortung des Bundesministeriums fällt auch die Umsetzung der Beschlüsse zum Kündigungsschutz, dessen Ziel es ist, eine flexiblere Einstellungspraxis und bessere Beschäftigungschancen für Arbeitsuchende, vor allem für Geringqualifizierte zu gewährleisten. Zu den weiteren dringlichen Aufgaben gehört die Stabilisierung der gesetzlichen Rentenversicherung und die soziale Integration von behinderten und hilfebedürftigen Menschen.

Zum unmittelbaren Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales gehören das Bundesarbeitsgericht (BAG), das Bundessozialgericht (BSG), das Bundesversicherungsamt (BVA) und die Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin

(BAuA). Unter der Rechtsaufsicht des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales steht die Bundesagentur für Arbeit. Zu dem Geschäftsbereich des Ministeriums gehören weiter folgende der Rechtsaufsicht des Bundesversicherungsamtes unterliegenden Einrichtungen - die Deutsche Rentenversicherung Bund (DRV-Bund), die Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See (KBS), die Unfallkasse des Bundes (UK-Bund), die übrigen bundesunmittelbaren Träger der Unfallversicherung und die bundesunmittelbaren Träger der Alterssicherung der Landwirte.

7.2 Bundesagentur für Arbeit

Die Bundesagentur für Arbeit (BA) ist größter Dienstleister am Arbeitsmarkt. Ihre Zentrale befindet sich in Nürnberg, ihr unterstehen die zehn Regionaldirektionen. Zu den Aufgaben der Bundesagentur für Arbeit gehören nach dem Sozialgesetzbuch III - Berufsberatung, Vermittlung in Ausbildungs- und Arbeitsstellen; Arbeitgeberberatung; Förderung der Berufsausbildung; Förderung der beruflichen Weiterbildung; Förderung der beruflichen Eingliederung Behinderter; Leistungen zur Erhaltung und Schaffung von Arbeitsplätzen und Entgeltersatzleistungen, wie z.B. Arbeitslosengeld oder Insolvenzgeld. Weiter unternimmt die Bundesagentur für Arbeit Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, Arbeitsmarktbeobachtung und -berichterstattung und führt Arbeitsmarktstatistiken. Im Auftrag des Bundes zahlt sie Arbeitslosenhilfe und - als Familienkasse - das Kindergeld.

Im Jahre 1967 wurde das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) als Forschungsinstitut der Bundesanstalt für Arbeit gegründet. Dieses Institut betreibt Arbeitsmarkt- und Berufsforschung im gesetzlichen Auftrag. Ziel der Forschung ist es, einerseits die Bundesagentur für Arbeit und andererseits die politischen Akteure auf allen Ebenen kompetent zu informieren und zu beraten. Über aktuelle Forschungsergebnisse berichtet das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung laufend in seinen Veröffentlichungsreihen. Das Institut wird aus Haushaltsmitteln der Bundesagentur für Arbeit finanziert und untersteht direkt dem Vorstand der Bundesagentur.

Auf den Internetseiten der Bundesagentur für Arbeit findet man viele Informationen und Ratschläge für Arbeitnehmer, Arbeitgeber, Arbeit- oder Ausbildungssuchende. Eine große Aufmerksamkeit wird den jungen Leuten gewidmet. Für junge Leute unter 25 Jahren, die einen Job oder einen Ausbildungsplatz suchen, oder die einen Schul- oder Berufsabschluss

nachholen wollen, ist zum Beispiel die Informationsbroschüre "Fit for Job" bestimmt. Die Bundesagentur für Arbeit hilft den Jugendlichen einen richtigen Ausbildungsplatz zu finden und beteiligt sich auch an den Bewerbungskosten, bis zu 260 Euro¹⁹ jährlich, und übernimmt auch die Kosten für die Fahrten zu den Vorstellungsgesprächen. Jugendliche, die mit der Ausbildung beginnen, werden von der Bundesagentur für Arbeit finanziell unterstützt, falls ihr Geld nicht ausreichen sollte. Zur Sicherung des Lebensunterhalts bis zum ersten Gehalt kann die Bundesagentur für Arbeit ein Darlehen bis zu 1.000 Euro¹⁹ gewähren. Weiter kann sie benötigte Arbeitskleidung und Arbeitsausrüstung bis zu 260 Euro¹⁹ und die erste Fahrt zum Ausbildungsplatz bis zu 300 Euro¹⁹ erstatten. Falls der Jugendliche schon vorher eine eigene Wohnung hat, können auch die Umzugskosten erstattet werden.

Für einen guten Überblick über vorliegenden Ausbildungs- und Weiterbildungsmöglichkeiten gibt die Bundesagentur für Arbeit eine Datenbank KURSNET heraus. Sie informiert kostenlos und tagesaktuell über berufliche Bildungsmöglichkeiten. Der besondere Fokus liegt auf dem Bereich berufliche Weiterbildung. Eine weitere Datenbank der Bundesagentur für Arbeit ist BERUFENET, die einen einfachen und schnellen Zugriff auf umfassende Informationen zu über 6.300²⁰ Berufen in Deutschland ermöglicht.

7.2.1 Berufsinformationszentren

Für diejenigen, die vor einer beruflichen Entscheidung stehen, also für Schüler, Studierende und Hochschulabsolventen, aber auch für Arbeitnehmer, die an eine Fortbildung oder Umschulung denken, hat die Bundesagentur für Arbeit so genannte Berufsinformationszentren (BIZ) eingerichtet. Die Berufsinformationszentren gibt es in allen Agenturen für Arbeit. Man erhält dort Informationen über Ausbildung und Studium, Berufsbilder und Anforderungen, Weiterbildung und Umschulung und über Arbeitsmarktentwicklungen. Es sind dort auch Bücher und Zeitschriften von regionaler und überregionaler Bedeutung für alle Interessenten zum Lesen frei zugänglich.

In den Berufsinformationszentren befinden sich Gruppenräume, wo unterschiedliche Veranstaltungen stattfinden, zum Beispiel Veranstaltungen für Schulklassen, Eltern und Lehrer; Informationsveranstaltungen für Umschüler; Bewerberseminare oder Workshops zu Themen rund um Arbeit und Beruf für Jugendliche und Erwachsene.

¹⁹ www.arbeitsagentur.de, Fit for Job, September 2004

²⁰ Quelle: www.berufenet.arbeitsagentur.de, 24.04.2007

Für die Besucher der Berufsinformationszentren, die sich über Fragen des Berufs- und Arbeitslebens informieren wollen, stehen moderne Informationsplätze mit Internetzugang kostenlos zur Verfügung. Arbeitssuchende haben dort die Möglichkeit, online Stellen zu suchen. Die Möglichkeit des Internet-Zuganges wird durch eine kompetente Betreuung von den Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen ergänzt.

7.3 Arbeitgeberverband

Ein Arbeitgeberverband ist ein Zusammenschluss von Arbeitgebern (Unternehmern) aus gleichen Bereichen. Seine Aufgabe ist die Vertretung von ihren gemeinsamen Interessen. Ein Arbeitgeberverband ist ein tarif-, sozial- und gesellschaftspolitischer Vermittler seiner Mitglieder. Die Haupttätigkeit von Arbeitgeberverbänden sind Tarifverhandlungen. Es ist eine Gegenbewegung zu den Gewerkschaften.

Mehrere regionale Verbände sind häufig zu einem Dachverband zusammengeschlossen. Zu den größten Arbeitgeberverbänden Deutschlands gehört der Dachverband Gesamtmetall, in dem die Arbeitgeberverbände der Metall- und Elektroindustrie aus ganz Deutschland zusammengeschlossen sind, BAVC - der Bundesarbeitgeberverband Chemie, BDE - Bundesverband der Deutschen Entsorgungswirtschaft, der die stärkste Vereinigung der deutschen Entsorgungs-, Recycling- und Wasserwirtschaft ist, und BDI - Bundesverband der Deutschen Industrie, der eine Spitzenorganisation im Bereich der Industrieunternehmen und industrienahen Dienstleister darstellt.

Es haben sich zwei grundlegende Formen der Mitgliedschaft in Arbeitgeberverbänden entwickelt. Die erste Form eine klassische tarifbindende Mitgliedschaft, wo der Tarifverband für seine Mitgliedsunternehmen den Flächentarifvertrag aushandelt und die Mitglieder an diesen Tarifvertrag gebunden sind. Die zweite Form ist die so genannte OT-Mitgliedschaft, die seinen Mitgliedern alle Vorteile und Dienstleistungen eines klassischen Arbeitgeberverbandes bietet, ohne dass die Unternehmer an einen Flächentarifvertrag gebunden sein müssen.

7.3.1 Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände

Die Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA) ist ein Zusammenschluss von Verbänden privater Arbeitgeber und wird ausschließlich durch die Beiträge der Mitglieder finanziert. Die Mitgliedschaft ist freiwillig. Die zentrale Aufgabe der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände ist es, die unternehmerischen Interessen im Bereich der Sozialpolitik aktiv zu vertreten.

Die BDA ist Ansprechpartner für ihre Mitglieder, die Öffentlichkeit, Bundesregierung und Bundestag in allen Fragen der Sozial- und Tarifpolitik, des Arbeitsrechts, des Arbeitsmarktes, der Bildungs-, der Personal- und Gesellschaftspolitik einschließlich der europäischen und internationalen Sozialpolitik. Die Experten der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände fertigen Stellungnahmen zu gesamtwirtschaftlichen Analysen, geben Hilfestellungen bei juristischen Fragen und beteiligen sich an der Weiterentwicklung des Rechts.

7.4 Gewerkschaften

Gewerkschaften sind soziale und wirtschaftliche Interessenvertretungen der abhängig beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Arbeiter, Angestellte, Beamte, Auszubildende).

Die Einzelgewerkschaften in Deutschland sind in dem Deutschen Gewerkschaftsbund (DGB) zusammengeschlossen. Ihm gehören acht Mitgliedsgewerkschaften an, die alle Branchen und Wirtschaftsbereiche abdecken. Es sind IG Bauen-Agrar-Umwelt (IG BAU), IG Bergbau, Chemie, Energie (IG BCE), Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW), IG Metall (IGM), Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten (NGG), Vereinter Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di), Transnet – Gewerkschaft der Eisenbahner Deutschlands und Gewerkschaft der Polizei (GdP). Es gibt aber auch Gewerkschaften, die zu dem Deutschen Gewerkschaftsbund nicht gehören.

Der Deutsche Gewerkschaftsbund ist Vertreter der Gewerkschaften gegenüber politischen Entscheidungsträgern auf den einzelnen Ebenen, so verhandeln die Gewerkschaften mit den Arbeitgebern über tarifpolitische Verbesserungen und vertreten ihre Mitglieder in den Betrieben.

7.4.1 DGB-Jugend

Die DGB-Jugend ist sowohl Teil des Deutschen Gewerkschaftsbundes, als auch eigenständiger Jugendverband. Mitglied der DGB-Jugend sind alle jungen Mitglieder der acht Mitgliedsgewerkschaften des DGB. Alle Jugendlichen - Auszubildende, Schüler/innen, Arbeitslose, Praktikanten/innen oder Studierende – haben die Möglichkeit sich an der Arbeit der Gewerkschaftsjugend zu beteiligen oder ein Mitglied zu werden.

Die DGB-Jugend beschäftigt sich mit Fragen, die sich aus dem Arbeitsleben ergeben und setzt sich zum Beispiel für existenzsichernde Löhne, faire Arbeitsbedingungen oder gleiche Bildungschancen ein. Im Rahmen des Deutschen Gewerkschaftsbundes werden Seminare, Reisen und Veranstaltungen durchgeführt. Jugendliche werden auch bei Problemen oder Rechtsstreitigkeiten mit dem Arbeitgeber unterstützt und beraten. Darüber hinaus hilft die DGB-Jugend Auszubildenden oder Studierenden. Sie gewährt ihnen Tipps und Beratung zur Ausbildungsplatz- und Jobsuche, Bewerbung, Arbeitszeit, Vergütung, Versicherung und vieles mehr.

8. Schlusswort

Der Grundgedanke des Hartz-Konzepts "Fördern und Fordern" klingt gut. In der Praxis wirkt es aber nicht so positiv. Es gibt viele Menschen, die mit den neuen Regeln nicht einverstanden sind. Vor allem Hartz IV wird häufig diskutiert, weil die Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe für Erwerbsfähige zum neuen Arbeitslosengeld II einerseits Verbesserungen für die ehemaligen Sozialhilfebezieher aber andererseits deutliche Verschlechterungen für viele ehemalige Arbeitslosenhilfe-Empfänger bedeutet. Früher erhielten die Arbeitslosen nach Auslaufen des Arbeitslosengeldes die Arbeitslosenhilfe, die 53-57 Prozent des früheren Nettoeinkommens betrug. Jetzt ist die Bedingung die Bedürftigkeit, wobei das vorhandene Vermögen seine Rolle spielt. Es gibt ziemlich viel Widersprüche zur Bewilligung von Arbeitslosengeld II und auch die Höhe der Regelleistung wird beklagt.

Das Hauptziel der Reform war es, mehr Arbeitslose wieder in die Arbeit zu bringen und so die hohe Arbeitslosenzahl zu reduzieren. Dazu dienen zum Beispiel die neuen und strengeren Zumutbarkeitsregeln für die Annahme von Arbeit, die aber auch umstritten sind. Die Reform übt einen großen Druck auf die Langzeitarbeitslosen aus. Sie sind gezwungen, jede zumutbare Arbeit anzunehmen, auch wenn sie unter Tarif bezahlt wird. Sonst drohen ihnen Leistungskürzungen. So müssen auch gut qualifizierte Langzeitarbeitslose eine einfache Tätigkeit ausüben. Es handelt sich zum Beispiel um die Leute, die in ihrem Wohnort oder in der unmittelbaren Umgebung keine entsprechende Arbeit finden können und die aus Familien- oder anderen Gründen nicht umziehen können oder wollen. Diese mangelnde Mobilität der Arbeitssuchenden, also eine Unwilligkeit der Menschen, die Wohnung zu wechseln, um eine Arbeit zu finden, stellt ein großes Problem dar, und das betrifft nicht nur Deutschland. Es gibt nämlich Regionen, wo es ein Angebot an bestimmten Professionen gibt, aber wenige Arbeitnehmer mit einer entsprechenden Qualifikation zur Verfügung stehen. Anderswo ist im Gegensatz die Nachfrage nach einem Beruf höher als das Angebot. Arbeitgeber, die sich mit einem Mangel an qualifizierten Arbeitnehmern auseinandersetzen müssen, nützen in der letzten Zeit häufig die Möglichkeit aus, Fachkräfte aus dem Ausland einzustellen. Deshalb finde ich es wichtig, diese Situation auf dem Arbeitsmarkt von Grund auf zu verbessern und einen größeren Akzent auf die geeignete Qualifizierung schon bei den

Jugendlichen zu legen. Die Informiertheit von den Jugendlichen über die geeigneten Ausbildungsplätzen sollte sich in der Zukunft im Rahmen der Beratungsdienstleistungen der Bundesagentur für Arbeit noch verbessern. Die Jugendlichen sollten für solche Berufe ausgebildet werden, die in der gegebenen Region Zukunft haben.

Das ganze Leben des Menschen dreht sich um die Arbeit und diejenigen, die arbeitslos sind, sind aus dem Gesellschaftsleben praktisch ausgeschlossen. Die Leute sind aus unterschiedlichen Gründen arbeitslos. Deshalb soll jeder Arbeitslose individuell beurteilt werden. Da kommen die persönlichen Ansprechpartner an die Reihe, die mit dem Betroffenen die beste Lösung herausfinden sollen, was ich sehr wichtig finde. Was die "Förderung" betrifft, gibt es zwar Möglichkeiten, die die Arbeitssuchende ausnützen können, um ihre Einstellungschancen zu verbessern, da kann man aber auch Nachteile finden. Zum Beispiel zeigen sich die Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen hier leider nicht erheblich erfolgreich. Aus verschiedenen Studien geht hervor, dass Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen häufig das Gegenteil von dem erreichen, wofür sie gedacht sind. Teilnehmer/innen von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen haben im Schnitt schlechtere Karten auf dem regulären Arbeitsmarkt als andere Arbeitslose. "So hatten einer Untersuchung zufolge nur 26 Prozent der ehemaligen Arbeitsbeschaffungsteilnehmer/innen zwei Jahre nach Antritt der von der Bundesagentur für Arbeit bezahlten Stelle wieder einen Job. Von den Arbeitslosen ohne Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen traf das immerhin auf 32 Prozent zu"²¹.

Zum Schluss kann man sagen, dass die Maßnahmen im Rahmen des Hartz-Konzepts in Gesamtheit die Arbeitslosen motivieren sollen und ihnen eine Hilfe leisten, damit sie so bald wie möglich auf eigenen Füßen stehen können. Die Reform hat aber noch ihre Mängel. Die umstrittenen Punkte werden sicher weiterhin diskutiert und modifiziert. Man braucht aber noch mehr Zeit, um genau festzustellen, welche Änderungen nötig sein werden. Man kann aber nie mit allem hundertprozentig zufrieden sein. Man muss immer Kompromisse suchen.

²¹ Quelle: www.iwkoeln.de, 22. März 2007

9. Quellen / Material

- Pavel Hejtman: *Ekonomie - Rozumíme současné tržní ekonomice?* Jihočeská Univerzita v Českých Budějovicích, Pedagogická fakulta, Katedra společenských věd; 1998
- *Einführung in die Grundlagen der Wirtschaft*; Dr. Gerald G. Sander, M.A., Mag. rer. publ.; Universität Hohenheim, Institut für Rechtswissenschaft
- *Sociální správa*; Tomeš Igor a kolektiv; Portál; Praha 2002
- *Sociální politika – teorie a mezinárodní zkušenost*; Tomeš Igor; Socioklub; Praha 1996
- Internetseiten
 - www.arbeitsagentur.de
 - www.wirtschaftundschule.de
 - www.sozialpolitik-aktuell.de
 - www.destatis.de (Statistisches Bundesamt Deutschland)
 - www.verdi.de
 - www.ichag.vnr.de
 - www.bmas.bund.de
 - www.sozialhilfe24.de
 - www.hartz.blogg.de
 - www.weltdeswissens.com
 - www.wikipedia.org
 - www.soziale-sicherheit.de
 - www.bpb.de (Bundesagentur für politische Bildung)
 - www.azubiworld.com
 - www.deutschland.de
 - www.bildungserver.de
 - www.foerderland.de
 - www.focus-migration.de
 - www.iab.de
 - www.bda-online.de
 - www.computerwoche.de
 - www.focus.de
 - www.faz.net

10. Anlagen

Tabelle Nr. 1

ILO-Arbeitsmarktstatistik

Überblick Deutschland

		Erwerbstätige ¹⁾	Erwerbslose ²⁾	Erwerbspersonen insgesamt	Erwerbstätigen- quote ³⁾	Erwerbslosen- quote ⁴⁾
		Mill.	Mill.	Mill.	%	%
2006	Nov	39,67	3,00	42,67	70,7	7,0
	Okt	39,60	3,10	42,70	70,1	7,3
	Sep	39,38	3,47	42,85	69,7	8,1
	Aug	39,07	3,62	42,69	68,7	8,5
	Jul	38,98	3,42	42,41	68,6	8,1
	Jun	39,01	3,30	42,30	68,7	7,8
	Mai	38,88	3,51	42,39	68,5	8,3
	Apr	38,67	3,50	42,16	68,1	8,3
	Mär	38,47	3,72	42,19	67,7	8,8
	Feb	38,35	3,99	42,34	67,4	9,4
	Jan	38,33	3,70	42,03	67,5	8,8
2005	Dez	39,07	3,37	42,44	68,8	7,9
	Nov	39,26	3,50	42,75	69,2	8,2
	Okt	39,22	3,55	42,76	69,1	8,3
	Sep	39,01	3,35	42,37	68,8	7,9
	Aug	38,67	3,99	42,66	67,9	9,4
	Jul	38,58	3,94	42,52	67,7	9,3
	Jun	38,64	3,86	42,50	67,8	9,1
	Mai	38,61	4,06	42,67	67,8	9,5
	Apr	38,50	4,33	42,84	67,6	10,1
	Mär	38,42	4,30	42,72	67,4	10,1
	Feb	38,38	4,44	42,82	67,4	10,4
	Jan	38,36	4,01	42,37	67,4	9,5

1) Ergebnis der Erwerbstätigenrechnung im Rahmen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen:
Erwerbstätige mit Wohnort in Deutschland (Inländerkonzept).

2) Ergebnis der Telefonbefragung zum ILO-Erwerbsstatus: Der Standardfehler für
die Zahl der Erwerbslosen beträgt 2,5%.

3) Anteil der Erwerbstätigen zwischen 15 und 64 Jahren an der gleichaltrigen Bevölkerung.

4) Anteil der Erwerbslosen an den Erwerbspersonen insgesamt.

Quelle: Statistisches Bundesamt Deutschland

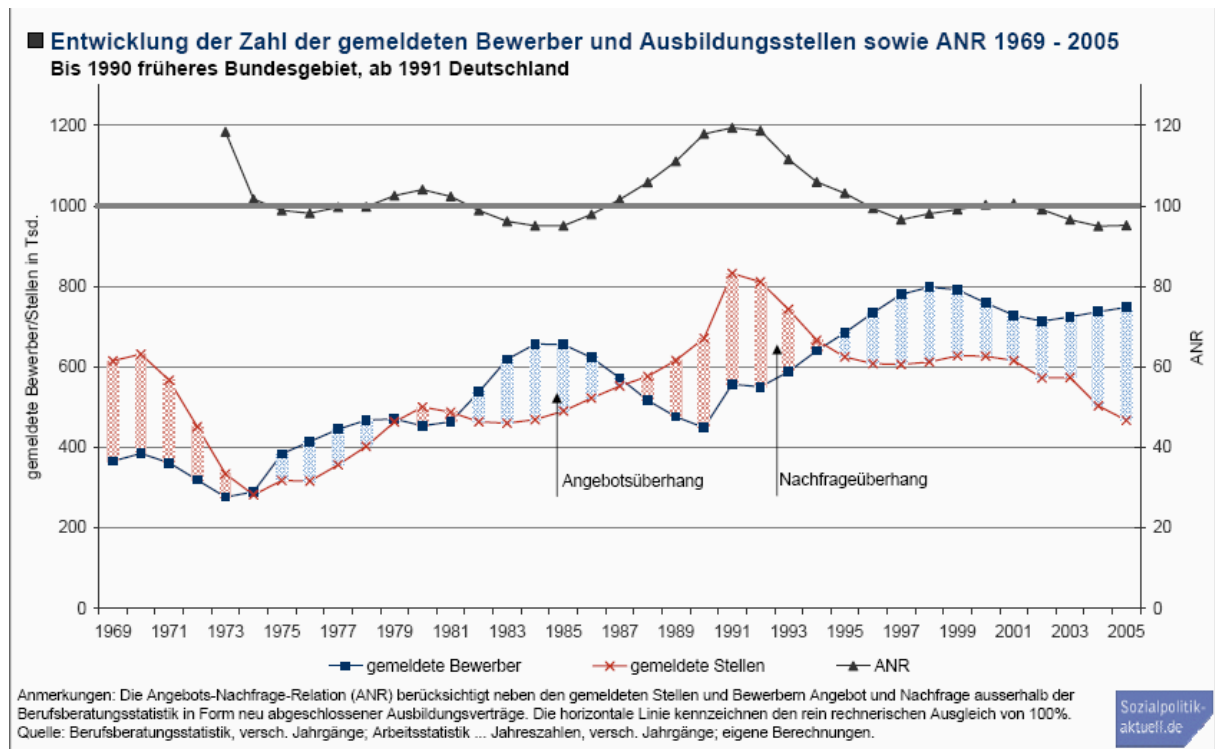
Tabelle Nr. 2

**Registrierte Arbeitslose
Deutschland
in 1000**

		Insgesamt	Männer	Frauen	Jugendl. unter 20 Jahren	Langzeit- arbeitslose
2006	Dez	4 007	2 011	1 997	85	1 483
	Nov	3 995	1 987	2 008	90	1 499
	Okt	4 084	2 033	2 051	101	1 540
	Sep	4 237	2 121	2 116	123	1 576
	Aug	4 371	2 199	2 173	142	1 598
	Jul	4 386	2 234	2 152	119	1 622
	Jun	4 399	2 276	2 122	97	1 639
	Mai	4 535	2 378	2 157	99	1 648
	Apr	4 790	2 570	2 220	107	1 673
	Mär	4 977	2 732	2 245	114	1 697
	Feb	5 047	2 778	2 269	114	1 668
	Jan	5 010	2 734	2 277	110	1 607
2005	Dez	4 604	2 433	2 171	108	1 484
	Nov	4 529	2 358	2 171	113	1 471
	Okt	4 554	2 367	2 187	123	1 481
	Sep	4 646	2 423	2 223	142	1 492
	Aug	4 798	2 512	2 286	155	1 509
	Jul	4 837	2 555	2 282	138	1 527
	Jun	4 781	2 552	2 229	106	1 517
	Mai	4 884	2 627	2 257	106	1 532
	Apr	5 052	2 744	2 308	114	1 546
	Mär	5 266	2 930	2 336	126	1 553
	Feb	5 288	2 939	2 349	131	1 547
	Jan	5 087	2 828	2 258	122	1 522

Quelle: Statistisches Bundesamt Deutschland

Tabelle Nr.3



Quelle: sozialpolitik-aktuell.de

Tabelle Nr. 4**Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge 2006**

	Anzahl	Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %
Nach Ausbildungsbereichen		
Industrie und Handel	336.700	5,5
Handwerk	168.900	3,7
Landwirtschaft	15.800	2,5
Öffentlicher Dienst	13.900	- 0,8
Freie Berufe	41.800	- 3,1
Hauswirtschaft	4.200	- 3,3
Seeschifffahrt	300	3,0
Insgesamt	581.600	4,0
Nach Ländern		
Baden-Württemberg	76.100	4,2
Bayern	94.000	4,1
Berlin	20.900	4,5
Brandenburg	18.400	0,1
Bremen	5.800	4,4
Hamburg	13.000	7,3
Hessen	39.800	3,6
Mecklenburg-Vorpommern	16.300	- 0,2
Niedersachsen	55.300	5,1
Nordrhein-Westfalen	118.100	6,0
Rheinland-Pfalz	28.600	5,2
Saarland	8.200	2,2
Sachsen	30.800	2,4
Sachsen-Anhalt	18.400	0,3
Schleswig-Holstein	19.900	5,9
Thüringen	18.000	- 2,9
Nachrichtlich:		
Früheres Bundesgebiet	458.800	4,9
Neue Länder ¹⁾	122.700	0,9

1) Einschließlich Berlin

Quelle: Statistisches Bundesamt, 4. April 2007

Resumé

Tato práce se zabývá nezaměstnaností, jako závažným hospodářským a společenským problémem. S problematikou nezaměstnanosti se výrazně potýká také Německo. Tato práce se zabývá opatřeními, které jsou v Německu prováděny za účelem snižování počtu nezaměstnaných.

V úvodu je vysvětlen pojem nezaměstnanosti a určování její výše. Následuje výklad keynesiánské a neoklasické teorie nezaměstnanosti. Jsou zde také rozebírány typy nezaměstnanosti na základě jejich příčin a jsou uvedeny jednotlivé hospodářské a sociální následky, které jsou způsobeny nezaměstnaností. Dále je vysvětlen princip aktivní a pasivní politiky zaměstnanosti. Je zde také vysvětleno, proč se objevují rozdílné údaje o stavu nezaměstnanosti. Je způsobeno tím, že Spolková agentura práce (Bundesagentur für Arbeit) a Mezinárodní organizace práce (ILO) používají rozdílné koncepty pro evidenci nezaměstnaných.

V další části je přiblížen tzv. "Hartz-Konzept". Jedná se o návrhy komise, která byla pověřena spolkovou vládou za účelem reformy pracovního trhu a politiky zaměstnanosti. Hlavním cílem mělo být snižování nezaměstnanosti, zajištění nových pracovních možností a zkvalitnění a zrychlení v rámci zprostředkovávání práce. Komise, nazvaná "Hartz-Kommission", podle jejího předsedy Dr. Petra Hartze, zveřejnila své závěry 16. srpna 2002 pod názvem „Moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt“, tedy „Moderní služby na trhu práce“. Jedná se o čtyři zákony – Hartz I, Hartz II, Hartz III a Hartz IV, které nabývaly postupně platnosti. Poslední, Hartz IV, vstoupil v platnost 1. ledna 2005. Hlavním principem těchto reforem je začít bojovat s nezaměstnaností ještě dříve než k ní dojde, a pokud se tak stane, snažit se o to, aby se nezaměstnaní mohli co nejdříve vrátit do pracovního procesu. Od lidí, kteří hledají práci, je nyní vyžadováno více vlastní aktivity a zodpovědnosti.

Zásadní změnou je sloučení dosavadní pomoci v nezaměstnanosti (Arbeitslosenhilfe) a sociální podpory (Sozialhilfe) do nové podpory v nezaměstnanosti, tzv. "Arbeitslosengeld II. Dříve dostával nezaměstnaný po dobu 12-32 měsíců podporu v nezaměstnanosti (Arbeitslosengeld) ve výši 60-67 % předchozí čisté mzdy a poté následovala již zmiňovaná pomoc v nezaměstnanosti ve výši 53-57 % předchozí čisté mzdy. Nyní pobírá nezaměstnaný podporu v nezaměstnanosti, nově nazvanou "Arbeitslosengeld I" po dobu max. 12 měsíců

(18 měsíců v případě osob starších 55 let) 60-67 % čisté mzdy, kterou dotyčný v posledním roce pobíral. Poté následuje přechod k výše uvedené podpoře "Arbeitslosengeld II". Nárok na tuto podporu je podmíněn prokázáním potřeby. To znamená, že dotyčný není schopen se sám zaopatřit. Při schvalování je přihlíženo nejen k majetkovým poměrům osoby pobírající dávky, ale také ostatních členů, kteří s ní žijí v jedné domácnosti. V rámci této podpory je hrazeno sociální pojištění a náklady na bydlení a topení a je poskytována pravidelná dávka ve výši 345 Euro, pokud jde o samostatně žijící osoby. Pokud žijí v domácnosti dvě dospělé osoby, získají oba 311 Euro. Další, práce schopní členové domácnosti obdrží 276 Euro. Nárok na tuto podporu je podmíněn také aktivním snažením dotyčné osoby při hledání pracovního místa a využívání možností, které jí jsou v tomto ohledu nabízeny Spolkovou agenturou práce. V opačném případě hrozí dotyčným srážky až ve výši 30 % přidělované částky.

Pro vytvoření lepších podmínek při zprostředkovávání práce, byla zřízena tzv. Jobcentra, jejichž cílem je zkvalitnění a urychlení procesu hledání práce. Zprostředkovatelé se snaží na základě rozhovorů s nezaměstnanými najít vhodná řešení, která by umožnila jejich opětovný návrat na pracovní trh. V rámci těchto postupů je s nezaměstnanými uzavírána jakási dohoda o jejich aktivním zapojení (Eingliederungsvereinbarung), ve které je uvedena forma, jakou bude dotyčný podporován ve své snaze o znovuuplatnění na trhu práce.

Na nezaměstnané je nyní kladen vyšší nátlak, pokud jde o přijímání nabízené práce. Osoby bez rodinných závazků musí být od čtvrtého měsíce nezaměstnanosti mobilní v rámci celé republiky. Dlouhodobě nezaměstnaní, jsou povinni, po uplynutí jednoho roku, kdy pobírají podporu, přijmout jakoukoli práci i málo placenou. Tomu, kdo tyto podmínky poruší, je odebrána část podpory. Jako zcela nepřijatelné je uznáváno jen takové zaměstnání, kde se plat pohybuje až 30 % pod obvyklým průměrem.

V rámci znovuzačleňování na pracovní trh, jsou nezaměstnaní například zaměstnáváni na určitou dobu v podnicích nebo u některých společností, jedná se o tzv. „Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen“. Podniky, dostávají na tato opatření dotace. Dále mohou obdržet příspěvky také například obce, vysoké školy nebo kostely, které se podílejí na zlepšování infrastruktury a životního prostředí. Podmínkou je, že zaměstnají při těchto činnostech pracovníky zprostředkované agenturou práce.

Další kapitola se zaměřuje na mladé lidi a jejich uplatnění na trhu práce. Na německém trhu práce je nyní velká poptávka po kvalifikovaných pracovních silách. Dobrá kvalifikace v určitém oboru je tedy velkou výhodou. Pro vyučení v určitém oboru se rozhoduje velká část mladých lidí. V Německu je zaveden tzv. duální systém vzdělávání. Jedná se o to, že výuka probíhá na dvou místech. Teoretické znalosti získávají žáci ve škole a

praktické dovednosti si osvojují při práci v podnicích. Mají s podnikem sepsanou pracovní smlouvu a dostávají také přiměřenou peněžní odměnu. Doba trvání se odvíjí od povahy daného oboru. Po ukončení pracovního poměru získávají absolventi osvědčení, ve kterém je uveden druh oboru a dovednosti, které dotyčný během vyučení nabyt. V současné době dochází na německém trhu k nárůstu poptávky zejména po odbornících z oboru informačních technologií, zejména o programátory, tvůrce softwarů nebo poradce pro informační technologie. Firmy proto přijímají stále více takto zaměřených odborníků ze zahraničí. Příčinnou nedostatku pracovních sil je nedostatečná mobilita pracovních sil, nedostatečné přizpůsobení školního systému na nové požadavky na pracovním trhu a také fakt, že ne každý, kdo hledá místo, kde by se mohl vyučit, ho najde. Těchto míst je totiž nedostatek. Na konci srpna 2006 jich chybělo 50 000. Počet se ale začíná postupně zvyšovat. A to i na základě dohody (tzv. „Nationaler Pakt für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs in Deutschland“) mezi spolkovou vládou a např. Ministerstvem hospodářství a technologií, Ministerstvem práce a sociálních věcí, Hospodářskou a obchodní komorou a dalšími, která má za cíl vytváření nových učňovských míst.

Mladým lidem, kteří jsou nezaměstnaní, jsou k dispozici poradci, kteří se snaží vyhodnotit jejich situaci a snaží se spolu s nimi najít nedostatky, které jim brání v uplatnění na trhu práce. Jedná se například o neukončené vzdělání nebo nízkou kvalifikaci. Pak jsou jim k dispozici různá opatření, jako jsou rekvalifikace nebo praktika v podnicích, kde mohou získat potřebné znalosti a dovednosti. I pro mladé platí tvrdé sankce, v případě, že odmítnou nabízenou práci. Pokud dlouhodobě nezaměstnaná osoba, mladší 25 let, odmítne přijatelné pracovní místo, může jí být odebrána podpora až na 3 měsíce.

V poslední kapitole jsou uvedeny funkce a úkoly institucí, které se snaží podporovat a zvyšovat zaměstnanost v Německu a také zlepšovat pracovní poměry. Jsou to Ministerstvo práce a sociálních věcí a pod něj spadající Spolková agentura práce, které se zejména snaží zprostředkovávat pracovní místa lidem hledajícím práci, a zároveň se také snaží podněcovat zaměstnavatele k vytváření nových volných míst. Dále jsou tu odbory, které se snaží zlepšovat podmínky zaměstnanců, a pak také svazy zaměstnavatelů, které naopak hájí zájmy zaměstnavatelů.

V závěru je záporně hodnocen tlak, který je vyvíjen na dlouhodobě nezaměstnané v rámci reformy „Hartz“ a jsou zmíněny i některé její další nedostatky. Lidé jsou nuceni přijímat i taková zaměstnání, která neodpovídají jejich kvalifikaci, a to kvůli nově zavedeným srážkám z podpory, které jim hrozí v případě, že odmítnou nabízenou práci. To se týká zejména těch, kteří nemůžou najít odpovídající práci v místě bydliště nebo v jeho okolí, a

kteří se z rodinných nebo jiných důvodů nemohou nebo nechtějí stěhovat. Nedostatečná mobilita pracovních sil je vůbec jednou z hlavních příčin, proč lidé nemohou získat práci. Jsou regiony, ve kterých je značná poptávka po určitém oboru, ale není dostatek kvalifikovaných zájemců, právě například z důvodu neochoty některých lidí stěhovat se za prací. Opakem jsou pak regiony, kde nabídka pracovních sil vysoce převyšuje poptávku. Celkově se dá o reformě „Hartz“ říci, že se snaží podporovat nezaměstnané, kteří usilují o navrácení do pracovního procesu a získání samostatnosti a naopak postihuje ty, kteří tyto snahy neprojevují. Je zde ale ještě řada nedostatků. Zajisté by mělo dojít k určitým změnám a kompromisům. Docílit všeobecné spokojenosti však zřejmě nebude možné.